

Mrkvicka, Helga; Thum-Kraft, Monika

Der Betrieb als Berufswahlhelfer

Betriebserkundung und Berufspraktische Woche

Forschungsbericht

29



Dkfm. Helga Mrkvicka, Dr. Monika Thum-Kraft

DER BETRIEB ALS BERUFSWAHLHELPER

Betriebserkundung und Berufspraktische Woche

Auftraggeber:

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Vereinigung Österreichischer Industrieller

gefördert aus Mitteln des

Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank

Wien, 1983

Projektleitung: Dr. Johann Steinringer

Projektmitarbeiter: Mag. Theresia Jetschgo

Dr. Jana Salat

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichisches Institut
Bildung und Wirtschaft, 1010 Wien.

Hersteller: Offset-Schnelldruck, Anton Riegelnik, 1080 Wien.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
EINLEITUNG	1
TEIL 1: Aktivitäten österreichischer Betriebe zur Erleichterung der Berufswahlent- scheidung Jugendlicher und zum Kennen- lernen der Arbeitswelt	5
VORBEMERKUNG	5
1. DEFINITION, ZIELSETZUNG UND DARSTELLUNG VON MODELLEN DER BETRIEBSERKUNDUNG	6
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSERKUNDUNG	11
3. DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG	12
3.1. Organisation der Durchführung	12
3.2. Stichprobenauswahl und Rücklaufquote	12
4. THEMENBEZOGENE FRAGESTELLUNGEN	14
5. DARSTELLUNG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE	16
5.1. Standort des Betriebes	16
5.2. Betriebsgröße der befragten Betriebe	17
5.3. Sektionszugehörigkeit der befragten Betriebe	18
5.4. Art und Größenordnung von Aktivitäten	19
5.5. Schultypen, an die sich Betriebe mit derartigen Aktivitäten hauptsächlich wenden	22
5.6. Funktionen derartiger Aktivitäten aus der Sicht der Betriebe	23
5.7. Beurteilung des Aufwandes für Aktivitäten dieser Art	25
5.8. Häufigkeit der Durchführung	26
5.9. Aufzeichnungen über durchgeführte Aktivitäten	27
5.10. Details zur Betriebserkundung	29
6. ZUSAMMENFASSUNG	33
7. ANHANG	37

	Seite
TEIL 2: Berufspraktische Wochen	53
VORBEMERKUNG	53
1. ZIELSETZUNG DER VORLIEGENDEN ARBEIT	54
2. HILFESTELLUNGEN ZUR BERUFSSWAHL	55
2.1. Begriffserklärung und Zielsetzung der Berufspraktischen Woche	55
2.2. Berufsinformationswoche als Vergleich	56
2.3. Rechtliche Situation	57
2.4. Formen der Durchführung und Organisation	60
2.4.1. Zeitliche Gestaltung	60
2.4.2. Vorbereitung	62
2.4.3. Planung	62
2.4.4. Ablauf	63
2.4.5. Auswertung	64
2.5. Bisherige Erfahrungen und Berichte	64
3. DER UNTERSUCHUNG ZUGRUNDE GELEGTE ANNAHMEN	68
4. DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG	70
4.1. Beschreibung des Befragungsinstrumentariums (Fragebogen)	70
4.2. Organisatorische Durchführung der Untersuchung	70
4.3. Befragte Population	71
4.3.1. Standort der Betriebe	71
4.3.2. Betriebsgröße	73
4.3.3. Sektionszugehörigkeit	74
4.3.4. Lehrberufe	74
5. DARSTELLUNG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE	76
5.1. Zahlenmäßige Entwicklung der Berufspraktischen Wochen im Laufe der letzten 5 Jahre	77
5.2. Motivation der Betriebe, Schnupperlehren durchzuführen	78

	Seite
5.3. Organisatorischer Ablauf der Schnupperlehre	80
5.3.1. Zeitpunkt und Dauer der Schnupperlehre	80
5.3.2. Betreuung der Jugendlichen während der Schnupperlehre	83
5.3.3. Organisatorische Vorbereitung	85
5.4. Inhalte der Schnupperlehre	87
5.4.1. Ablaufschema	87
5.4.2. "Berufswirklichkeit"	89
5.4.3. Erfolgskontrolle	89
5.4.4. Kontakt der Betriebe mit Eltern und Schule	90
5.5. Probleme bei der Durchführung der Schnupperlehre	91
5.6. Vorteile der Schnupperlehre aus der Sicht der Betriebe	94
5.6.1. Schnupperlehre wird Lehrstelle?	94
5.6.2. Schnupperlehrling wird besserer Lehrling?	95
6. ZUSAMMENFASSUNG	97
7. ANHANG	101
SUMMARY	113

EINLEITUNG

Im Rahmen eines IBW-Forschungsprojektes zum Thema "Berufswahl" wurden neben den "Aktivitäten österreichischer Betriebe zur Erleichterung der Berufswahlentscheidung von Jugendlichen und zum Kennenlernen der Arbeitswelt" auch die "Berufspraktischen Wochen" untersucht. Diese beiden empirischen Untersuchungen hatten sich zum Ziel gesetzt, die Art der Aktivitäten sowie die Form der Durchführung und die eventuellen Probleme zu den beiden Problemkreisen in den Betrieben zu erheben.

Ziel der genannten Maßnahmen ist es, die Jugendlichen mit der Praxis der Berufs- und Arbeitswelt zu konfrontieren und ihnen in der Berufswahlsituation Hilfestellung anzubieten.

Im Rahmen der Schulreform 1962 wurde, infolge der Erhöhung der Pflichtschulzeit auf neun Jahre, ein Polytechnischer Lehrgang eingerichtet. Er sollte primär der Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt dienen und dem Schüler Orientierungshilfen und Anregungen bieten.

Früher wechselten sehr viele Schüler direkt von der Hauptschule in einen Lehrberuf über. Der neue polytechnische Lehrgang sollte nun das Bindeglied zwischen Schule und Beruf sein, mit der Hauptaufgabe, den Schüler auf den Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.

Die Bildungsziele des Polytechnischen Lehrganges können getrennt werden in ein allgemeines einerseits und ein speziell berufsorientiertes andererseits. Ersteres beinhaltet die Festigung der allgemeinen Grundbildung im Hinblick auf das praktische Leben und die Möglichkeit, Mängel aus der vorangegangenen Schullaufbahn ausbessern zu können. Das zweite betrifft die Fähigkeit des Schülers, eine einigermaßen begründete Berufsentscheidung zu treffen.

Der Polytechnische Lehrgang ist deutlich auf die Berufswelt hin orientiert. Seine zentrale Aufgabe besteht in der Hilfestellung im Entscheidungsprozeß für den Beruf. Diese Hinorientierung auf die Praxis soll letztlich zur Berufswahlreife führen und insbesondere Fehlentscheidungen bei der Berufswahl wesentlich verringern.

Die Berufsorientierung erfolgt auf zwei Ebenen. Auf einer theoretischen (diese setzt sich zusammen aus den Informationen im Rahmen des Berufskundeunterrichts und der Beratung durch den Berufsberater) und auf einer praktischen (in diesen Bereich fallen die Berufsinformationswoche, die Berufspraktische Woche - diese ist zentrales Thema der vorliegenden Untersuchung - und auch die Betriebsbesichtigungen.)

Unter den verschiedenen möglichen Aktivitäten von Betrieben, die Jugendlichen bei der Berufswahlentscheidung geboten werden, stellen die "Berufspraktischen Wochen" sowie die Betriebserkundungen in Häufigkeit und Intensität der Wirkung die wichtigsten Kontaktmöglichkeiten mit Wirtschaft und Praxis dar.

Die Berufspraktischen Wochen sind dabei als Intensivform zu betrachten, während Betriebserkundungen meist als erste oder losere Form des Kontaktes mit Wirtschaft und Arbeitswelt gewertet werden können.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in zwei Abschnitte:

Der erste über die "Aktivitäten österreichischer Betriebe zur Erleichterung der Berufswahlentscheidung von Jugendlichen und zum Kennenlernen der Arbeitswelt" untersucht die Maßnahmen, die Betriebe in dieser Richtung durchführen, und zeigt die Relationen und Größenordnungen auf. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die "Betriebserkundung" als wohl häufigster und meistgewählter Anschauungsmöglichkeit der Praxis gelegt.

Die empirische Untersuchung über die "Berufspraktischen Wochen" zeigt die aktuelle Situation der "Schnupperlehre" in Österreich auf und befaßt sich schwerpunktmäßig mit

- der Motivation der Betriebe,
- dem organisatorischen Ablauf und
- den Problemen und Vorteilen der Schnupperlehre.

Mit diesem Bericht will das IBW in erster Linie den Betrieben Informationen und Anregungen für die Durchführung von Betriebserkundungen bzw. Schnupperlehren anbieten, bzw. ihnen die Größenordnung und wesentliche Details derartiger Aktivitäten bewußt machen. Gleichzeitig soll er als Basis für wechselseitigen Gedankenaustausch von Lehrenden und Betrieben dienen, damit alle Beteiligten die bestehenden Möglichkeiten optimal nutzen können.

Das IBW dankt allen Betrieben, die durch ihre Bereitschaft und Mitarbeit diese Untersuchung ermöglicht haben.

TEIL 1: AKTIVITÄTEN ÖSTERREICHISCHER BETRIEBE
ZUR ERLEICHTERUNG DER BERUFSWAHLENTSCHEIDUNG
JUGENDLICHER UND ZUM KENNENLERNEN DER
ARBEITSWELT

VORBEMERKUNG

In diesem Abschnitt wird empirisch untersucht, welche Aktivitäten österreichische Betriebe durchführen, um Jugendlichen bei der Berufswahlentscheidung Informationen und Hilfestellungen zu bieten, eswerdendie Form der Durchführung und die Größenordnung und Relationen solcher Maßnahmen dargestellt.

Besonderes Augenmerk galt bei dieser Untersuchung der Durchführung von Betriebserkundungen (Betriebsbesichtigungen, Betriebsführungen) als der in Schule und Wirtschaft wohl häufigsten Form des Erwerbes von Eindrücken aus der Arbeits- und Berufswelt.

1. DEFINITION, ZIELSETZUNG UND DARSTELLUNG VON MODELLEN DER
BETRIEBSERKUNDUNG

Im vorliegenden Bericht wird der in der Literatur zu diesem Thema gebräuchliche Begriff "Betriebserkundung" verwendet und anderen Bezeichnungen (z.B. Betriebsbesichtigungen, Betriebsführungen, usw.), die sich aus dem rechtlichen oder allgemein üblichen Sprachgebrauch herleiten, vorgezogen. Damit soll auch ihre Definition als "Methode zur Wahrnehmung (Erfassung) repräsentierter (gegebener und angestrebter) Sachverhalte im Betrieb zum Zwecke der kausalen Erklärung und des hermeneutischen Verstehens von (Ausgangs-)Fragen im (in der Regel schulischen) Lernprozeß"¹⁾ gegenüber anderen Funktionen und Zielsetzungen klargestellt und betont werden.

Denn die Erkenntnis, daß der Berufskundeunterricht bzw. der Unterricht im "Wirtschafts- und Sozialkunde" in fast allen Schultypen sowie auch der Berufswahlprozeß bei Jugendlichen durch Schule und Praxis gemeinsam unterstützt werden sollten, hat in letzter Zeit die Berufspraktischen Wochen, aber auch die Betriebserkundungen wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt. Der Schulunterricht ist zwar der einleitende Teil zur Berufswahlentscheidung, in den meisten Fällen ist jedoch das Berufswahlverhalten der Jugendlichen von den Erfahrungen im Elternhaus geprägt, Wenn auch Berufsliteratur als Hilfe bei der Berufswahl schon früh an den Jugendlichen herangebracht wird, kann doch die mangelnde eigene Erfahrung schon deshalb nicht ausgeglichen werden, weil darin - ebenso wie in Schulfunk und Fernsehen - z.T. wegen ihres bewußt objektiven oder auch Propagandacharakters die negativen Seiten der Arbeitswelt oder eines Berufes zu wenig beachtet werden.

1) Dederling, Heinz: "Betriebserkundungen in der Sekundarstufe II, Skizzierung ihrer didaktischen Funktion und Begründung" in: Lothar Beinke (Hrsg.) Betriebserkundungen, Bad Heilbrunn 1980, S.111.

Denn eine wirksame Hilfe bei der Berufswahl kann nur erfolgen, wenn die Unterrichtsinhalte durch Erfahrungen "in der Praxis" bestätigt oder korrigiert werden können.

Die Zielsetzung von Betriebserkundungen als unterstützende Maßnahme für den Unterricht - nämlich eine Verbesserung der Relation: Praxis - Schule, sowie wirtschaftliche Zusammenhänge besser zu erkennen und Vorstellungen von Arbeit aufgrund von Erfahrungen in der Betriebserkundung zu veranschaulichen bzw. zu vertiefen, wird auch von der einschlägigen Literatur einhellig bestätigt.

Lothar Beinke ¹⁾ fordert eine Zielsetzung für Betriebserkundungen, die weggehen sollte von der einfachen Betriebsbesichtigung bzw. Betriebsführung, vom "Betriebstourismus" schlechthin, und zu einem möglichst anschaulichen und informativen Kennenlernen der Arbeits- und Berufswelt führen sollte. Die Betriebserkundung, die den Schüler zwar nur einige Stunden in den Betrieb führt, soll ihm in dieser Zeit jedoch intensive erste Eindrücke in die Arbeitswelt vermitteln.

Der Autor sieht neben den Vorteilen der Betriebserkundung, die er mit "Chance zur Reflexion der Anschauung" und "Vorbereitung auf die Praxis" angibt, aber auch den deutlichen Nachteil einer "geringen praktischen Kontrolle", d.h. daß Schüler zwar hart mit der Praxis konfrontiert werden, ohne sie jedoch systematisch und kritisch werten zu können.

Außerdem verlangen Berufs- und Betriebserkundungen von den durchführenden Schulen und Betrieben ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und einen deutlich gesteigerten Arbeitsaufwand für die gesamte Durchführung in allen drei Phasen einer

1) Beinke, Lothar: "Versuch einer theoretischen Grundlegung der Betriebserkundung" in: "Betriebserkundung", Ders.(Hrsg.) Bad Heilbrunn 1980, S.29 ff.

Betriebserkundung, die sowohl im Stadium

- 1) Vorbereitung
- 2) Durchführung im Betrieb, als auch in der
- 3) Nacharbeit

möglichst intensiv betrieben werden sollen, will man zu einem maximalen Erfolg gelangen. Während die Vorbereitungs- und Nacharbeitsphase inhaltlich nahezu vollkommen in den Kompetenzbereich der Schule fällt, sind die Belastungen für Betriebe durch die organisatorische Vorbereitung und die Durchführung im Betrieb schon bei einfachen Modellen anspruchsvoll, wenn sie wirksam sein sollen.

Auch bewirkt erst die entsprechende Zusammenarbeit von Schule und Betrieb in allen Stadien einen erfolgreichen Ablauf.

Heinz Dederling ¹⁾ sieht neben der obendargestellten Definition der Betriebserkundung und den daraus resultierenden Zielsetzungen das hauptsächliche Ziel darin, "Arbeitssituationen zu erkennen", räumt allerdings ein, daß die Berufe an sich während einer Betriebserkundung überhaupt nicht oder nicht vollständig erkennbar sein können. Seine Argumente für die Durchführung von Betriebserkundungen definiert er mit

- 1) Erfassung von Arbeitspraxis (z.B. Wahrnehmen der Härte von Fließbandarbeit)
- 2) Förderung von Handlungsfähigkeit und ...
- 3) Verbindung von Reflexion und Handlung durch das Erkunden an sich.

Er stellt auch die Forderung auf, daß Betriebserkundungen intentional gebunden sein müssen, auch wenn sie in sämtlichen Phasen des Unterrichtsprozesses einsetzbar sind. Ihre didaktische Funktion wird erst voll wirksam, wenn Einzelprobleme und Einzelaspekte im Zusammenhang mit den Gesamtproblemen und -tatsachen gesehen werden können.

1) Dederling, Heinz; a.a.O. S.115 ff.

Heinrich Ebel ¹⁾ definiert als mögliche Inhalte einer Betriebserkundung die Teilbereiche:

- die ökonomisch-technische Betriebsorganisation,
- die ökonomisch-soziale Betriebsorganisation,
- Arbeitsvollzüge und Qualifikationsstufen
- betrieblicher Status und gesellschaftliches Ansehen,

als Teilprobleme, die Schüler sofort oder später angehen und deshalb bei einer Betriebserkundung in Erfahrung gebracht werden sollen. Natürlich immer mit dem Vorbehalt, daß "Schüler dort abzuholen sind, wo sie stehen" (siehe Heinrich Ebel, a.a.O. S. 59), d.h. daß komplizierte Sachverhalte und Organisationsschemata der Zielsetzung "Veranschaulichung der Arbeitswelt" nur abträglich sein können.

Lothar Beinke/Uwe Wascher ²⁾ bestätigen den Anspruch der Aufgabe der Betriebserkundung auf Herstellung des Bezuges zwischen Unterricht und Wirtschafts- und Arbeitswelt durch die Feststellung, daß "die Erkundung den Charakter eines Defizitausgleichs hat, denn:

1. Dieses Medium kann aufgrund der Struktur nur Teilbereiche erfahrbar machen. Sie wird also nicht als ein Instrument aufgefaßt, das allein in der Lage ist, Informationen für die berufliche Ausbildung bereitzustellen.
2. Für jede Erkundung ist eine Vorbereitung im Sinne von Planung und inhaltlicher Vororientierung notwendig, so daß hier einem Modell von Erkundungen nachgegangen wird, das selbst nur in einem größeren Zusammenhang seinen Stellenwert gewinnt.
3. Daraus folgt, daß in der Erkundung im Sinne des Defizitausgleichs nur die Teile vorgestellt werden, die im übrigen Bereich der Unterrichtseinheit nicht demonstriert werden konnten."

1) Ebel, Heinrich: "Soziologische Aspekte der Betriebserkundung" in: Lothar Beinke (Hrsg.), Betriebserkundungen, a.a.O., S. 61 ff.

2) Beinke, Lothar; Wascher, Uwe: "Erkundungen im sozialen Bereich" in: Lothar Beinke (Hrsg.), Betriebserkundungen, a.a.O., S.119.

Mögliche Modelle (Organisationsformen) einer Betriebs-
erkundung:

Die Vielzahl der Möglichkeiten der Phasenplanung einer Betriebserkundung kann auf zwei Grundformen zurückgeführt werden:

- 1) Gesamterkundung: der Betrieb wird in seiner Gesamtheit besichtigt, ein Überblick über das Betriebsgeschehen wird geboten. Spezielle Probleme oder Einzelaspekte können nur im Wege einer Fragenbeantwortung geboten werden. Diese Form der Betriebserkundungen gibt wohl einen ersten Überblick und Einblick in einen Betrieb, ist vielleicht als erste Kontaktmöglichkeit überhaupt zu erwägen, wird aber den in der Literatur aufgezeigten Zielen als Hilfe in der Berufswahlentscheidung nicht gerecht.
- 2) Aspekterkundungen: zeigen eher abgegrenzte Teilbereiche in vertiefter Form, sind also als Faktor für eine Berufswahlentscheidung in der gesamten einschlägigen Literatur anerkannt. Aspekterkundungen sind bei Betriebserkundungen als "Gestaltung im Sinne eines gleichzeitigen Aktes von Wahrnehmung und Lernen" ¹⁾ dem Schema der herkömmlichen Betriebsbesichtigungen eindeutig vorzuziehen.

Mögliche Aspekte für dieses Modell der Erkundung können sein:

- a) Ökonomische Aspekte
- b) Soziale Aspekte
- c) Technologische Aspekte
- d) Berufskundliche Aspekte
- e) Betriebskundliche Aspekte

Wobei fast beliebig viele Teilbereiche innerhalb der einzelnen Aspekterkundungen weitere Organisationsmöglichkeiten und Bezüge bilden.

1) Dederling, Heinz; a.a.O., S. 111 ff.

Abschließend kann gesagt werden, daß die Notwendigkeit von Betriebserkundungen und die Bevorzugung von Aspekt-erkundungen sowohl in der Literatur als auch "in der Praxis" unbestritten sind.

2.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSERKUNDUNG

Aufgrund des § 13 des Schulunterrichtsgesetzes und der Verordnung über die Durchführung von Schulveranstaltungen, BGBl.Nr. 139/1974 i.d.F.v. 6. Juni 1978, sind Betriebserkundungen als Schulveranstaltungen im Sinne dieses Gesetzes zu sehen und sind in Art, Anzahl und Durchführung in den entsprechenden Bestimmungen dieses Gesetzes geregelt:

§ 1, Punkt I und IV sowie § 2, Punkt I, regeln Art und Höchstanzahl der entsprechenden Veranstaltungen pro Schuljahr, während in der Anlage A dieser Verordnung die Zielsetzung und Durchführung von Lehrausgängen und Exkursionen (zu denen auch Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen im weitesten Sinne zugeordnet werden können) bestimmt werden. (Siehe Anhang: Gesetzliche Bestimmungen).

3. DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG

Die nachfolgenden Ergebnisse der empirischen Untersuchung sollen dem Interessentenkreis Einblicke in die Größenverhältnisse bieten, die auf dem Gebiet der Aktivitäten von Betrieben zur Berufswahlentscheidung Jugendlicher und zum Kennenlernen der Arbeitswelt bestehen. Es werden Ergebnisse vorgestellt, die auch eine qualitative Interpretation der Daten zugrundegelegt haben und speziell auch für die Betriebserkundung aussagekräftig sind.

3.1. Organisation der Durchführung

Die Befragung wurde im Juli 1982 durchgeführt, war im September 1982 abgeschlossen. Im Anschluß an die Befragung wurde eine Linearauszählung mit absoluten Werten und Prozentwerten bei allen Fragen durchgeführt. Es wurde aber auch über alle Fragen hinweg nach dem Standort, der Betriebsgröße und Sektionszugehörigkeit differenziert. Die Auswertung konnte unter Zugrundelegen eines sozialwissenschaftlichen Programmes nach entsprechender Dateneingabe für alle Antworten EDV-mäßig erfolgen.

3.2. Stichprobenauswahl und Rücklaufquote

Es wurden Betriebe verschiedener Betriebsgrößen (nach Anzahl der Beschäftigten) in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich zu dem Problemkreis mittels Fragebogen befragt. Nach Betriebsgröße und Sektionszugehörigkeit gestreut wurden in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Oberösterreich insgesamt 2.000 Betriebe postalisch angeschrieben, ein Urgenzschreiben wurde 3 Wochen nach Aussendung der ersten

Fragebogenwelle verschickt. Beide Aussendungen brachten (nach Abzug von 68 Fragebogen, die nicht zugestellt werden konnten bzw. aus anderen Gründen die Adressaten nicht erreichten) einen Rücklauf von 449 Fragebogen, was einer Rücklaufquote von 23,24 % entspricht.

4. THEMENBEZOGENE FRAGESTELLUNGEN

Nach Studium der umfangreichen Literatur, sowie aus den Ergebnissen von Expertenbefragungen wurden die folgenden Fragestellungen erarbeitet, die für die Entwicklung des Fragebogens maßgebend waren und die durch die Ergebnisse der Befragung - wie die im nachfolgenden Abschnitt durchgeführte Darstellung und Interpretation der Ergebnisse zeigen soll - hinreichend beantwortet wurden. Zusätzliche Expertengespräche mit Bezugnahme auf die erhaltenen Werte erleichterten die Interpretation des Zahlenmaterials.

Folgende Fragen wurden als wesentlich für die Befragung erachtet:

1. Wieviele Betriebe führen Maßnahmen durch, die sie als Hilfen bei der Berufswahlentscheidung von Jugendlichen ansehen?
2. Um welche Maßnahmen handelt es sich dabei, wie ist die Größenordnung (Rangordnung) der einzelnen Maßnahmen und in welchen Betrieben werden Aktivitäten dieser Art überproportional durchgeführt?
3. Mit welchen Schultypen stehen die Betriebe in Kontakt?
4. Von wem gehen diese Kontakte Betrieb-Schule im allgemeinen aus?
5. Welche Funktion haben derartige Maßnahmen aus der Sicht der Betriebe?
6. Beeinflussen derartige Aktivitäten den Betriebsablauf?
7. Werden diese Maßnahmen oft durchgeführt, werden darüber auch Aufzeichnungen angelegt (als Hinweis für eine vor- und nachbereitende Funktion)?
8. Werden diese Aktivitäten als gute Möglichkeit zur Gewinnung von neuen Mitarbeitern angesehen?

9. Wenn Betriebserkundungen stattfinden, für welchen Personenkreis werden sie am ehesten durchgeführt?
10. Ist das Personal, das die Führung betreut und durchführt, geschult oder ist das nur eine "Nebenbei"-Funktion der jeweiligen Führer?
11. Wer ist im Rahmen des Betriebes für die Organisation zuständig, wird eine Kontinuität in der Organisation angestrebt?
12. Erfolgt für Betriebsführungen eine Vorbereitung und welcher Art ist eine solche Vorbereitung? Übernehmen Betriebsangehörige Aufgaben für die Vorbereitung einer solchen Betriebserkundung?
13. Wie erfolgt eine Vorbereitung von Lehrern und Schülern für eine Betriebserkundung?
14. Werden hauptsächlich Gesamtführungen durchgeführt oder gibt es auch Aspekterkundungen?

5. DARSTELLUNG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE

Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten sollen die Verteilung der Betriebe nach den Gesichtspunkten: Standort des Betriebes, Betriebsgröße und Sektionszugehörigkeit aufzeigen und so den Repräsentativitätsanspruch der Befragung untermauern.

5.1. Standort des Betriebes

Die Auswahl der obengenannten Bundesländer erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Vergleichbarkeit der erwarteten Angaben mit vorhandenen Statistiken.

Tabelle 1: ANZAHL DER BETRIEBE NACH BUNDESLÄNDERN GETRENNT

Bundesland	Anzahl der Antworten		Grundgesamtheit +)	
	abs.	%	abs.	%
Wien	129	28,7	66.958	43,4
Niederösterreich	144	32,1	46.669	30,3
Oberösterreich	161	35,9	40.530	26,3
div.	15	-	-	-
Gesamt	449	100,0	154.157	100,0

+) Arbeitsstättenzählung 1973, Hrsg. Österr. Statistisches Zentralamt, Heft 433/01-09.

Die Verteilung der Rückantworten weicht demnach lediglich durch eine Unterrepräsentanz aus Wien ab, die jedoch durch das veraltete Zahlenmaterial der Grundgesamtheit (eine neuere Arbeitsstättenzählung liegt derzeit noch nicht auf!) nicht repräsentativ wirksam werden kann.

5.2. Betriebsgröße der befragten Betriebe

Als Meßzahl für die Betriebsgröße wurde die Anzahl der Beschäftigten herangezogen.

Tabelle 2: ANZAHL DER BETRIEBE (NACH BESCHÄFTIGTENZAHL)

Anzahl der im Betrieb Beschäftigten	Anzahl der Antworten		Grundgesamtheit ^{+) (Wien, NÖ, OÖ)}	
	abs.	%	abs.	%
1 - 199	260	57,9	3.620	79,23
200 - 499	99	22,0	672	14,71
500 - 999	44	9,8	187	4,02
1.000 und mehr	46	10,2	90	1,97
Gesamt	449	100,0	4.569	100,0

+) Arbeitsstättenzählung 1973, Hrsg. Österr. Statistisches Zentralamt, Heft 433.

Im Vergleich zu den Größenverhältnissen der Arbeitsstättenzählung 1973 erreichten uns mehr Antworten aus größeren Betrieben als aus Mittel- und Kleinbetrieben. Einschränkend kann aus dieser Aufstellung gefolgert werden, daß größere Betriebe mehr an Aktivitäten zur Berufswahlentscheidung Jugendlicher bzw. an Betriebserkundungen durchzuführen imstande sind als kleinere.

5.3. Sektionszugehörigkeit der befragten Betriebe

Tabelle 3: ANZAHL DER BETRIEBE (NACH SEKTIONSZUGEHÖRIGKEIT)

Sektion	Anzahl d. Antworten		Grundgesamtheit ⁺⁾
	abs.	%	%
Gewerbe	166	30,2	35,3
Industrie	203	37,0	4,9
Handel	118	21,5	29,2
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	31	5,6	1,4
Verkehr	20	3,7	6,5
Fremdenverkehr	11	2,0	22,7
Gesamt	549	100,0	100,0

+) Die Gewerbliche Wirtschaft, 1976; Ausgewählte Resultate der Nichtlandwirtschaftlichen Betriebszählung 1976; BUKA der gewerblichen Wirtschaft (Gesamt-Österreich).

Etwa ein Drittel der weiter zu verarbeitenden Fragebogen wurde von Industriebetrieben ausgefüllt. Die absoluten Werte aus den Sektionen Gewerbe, Industrie und Handel stellen kumuliert einen Anteil von 88,7 % der Stichprobe dar.

Zur nachfolgenden Darstellung und Interpretation der Ergebnisse ist zu bemerken, daß die Begriffe "Betriebsführungen" und "Betriebserkundungen" als gleichwertig zu beurteilen sind, es wurde im Fragebogen davon Abstand genommen, nur die Bezeichnung "Betriebserkundung" zu verwenden, da diese im allgemeinen Sprachgebrauch eher unüblich ist und daher von den Betrieben nicht entsprechend beurteilt werden konnte, bzw. ihnen überhaupt teilweise nicht bekannt ist.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß bei Fragen, auf die Mehrfachantworten erfolgen konnten, die Antwortzahl die Zahl der befragten Betriebe übersteigen kann. Von den 449 befragten Betrieben führten 256 (57 %) entsprechende Maßnahmen durch, 193 (43 %) gaben an, keinerlei derartige Aktivitäten durchzuführen.

5.4. Art und Größenordnung von Aktivitäten,

die Betriebe durchführen, um Jugendlichen eine Berufswahlentscheidung zu erleichtern, bzw. ihnen die Arbeitswelt näherzubringen (siehe Tabelle nächste Seite).

Tabelle 4: ART DER DURCHGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN, die geeignet sind, Jugendlichen bei der Berufswahlentscheidung Hilfestellung zu geben bzw. ihnen einen Einblick in die Arbeitswelt zu gewähren. (Frage 2)

Art der Aktivität	Anzahl d. Antworten	
	abs.	%
Betriebsführungen, -besichtigungen, -er- kundungen	199	28,1
Schnupperlehren, Be- rufsprakt.Wochen	110	15,5
Berufsinformationswochen	17	2,4
Ausstellungen in Berufs- informationszentren	25	3,5
Schriftliche Kontakte zu Schulen	53	7,5
Persönliche Kontakte zu Schulen	120	16,9
Bereitstellung von Lehr- mitteln	60	8,5
Bereitstellung von Informationsmaterial	65	9,2
Vorträge von Betriebs- angehörigen	42	5,9
Public-Relations-Arbeit	18	2,5
Gesamt	709	100,0

Es zeigt sich dabei, daß die Betriebserkundungen die am meisten gewählte Form von Aktivitäten sind, die in ihrer Bedeutung nur noch von den Schnupperlehren und persönlichen Kontakten zu Schulen annähernd erreicht werden können.

Tabelle 5: REGIONALE BEDEUTUNG DER BETRIEBSERKUNDUNG

Bundesland	abs.	Anteil an Betriebserk. %	gesamt +) %
Wien	47	24,4	78,3
Niederösterreich	67	34,7	93,1
Oberösterreich	79	40,9	73,2

Gesamt	193	100,0	78,5

+)Gesamt-Anzahl der Betriebe, die Aktivitäten veranstalten, ist die Basis dieser Prozentwerte.

In Wien und Niederösterreich, wo Schnupperlehren praktisch nicht durchgeführt werden, erreichen Betriebsführungen einen höheren Anteil an den Aktivitäten.

Tabelle 6: DIE BETRIEBSERKUNDUNG (NACH BETRIEBSGRÖSSE)

Anzahl der Mitarbeiter	abs.	Anteil an Betriebserk. %	gesamt +) %
bis 199	66	33,7	60,6
200 - 499	64	32,7	90,1
500 - 999	32	16,3	91,4
1.000 und mehr	34	17,3	94,4

Gesamt	196	100,0	78,1

+)Gesamt-Anzahl der Betriebe, die Aktivitäten veranstalten, ist die Basis dieser Prozentwerte.

In der Betriebsgrößenklasse bis 199 Beschäftigten ergab sich ein bedeutend geringerer Anteil von Betriebsführungen gegenüber den Ergebnissen in größeren Betrieben.

Tabelle 7: DIE BETRIEBSERKUNDUNG (VERTEILT AUF SEKTIONEN)

Sektionen	abs.	Anteil an Betriebserk. %	gesamt +) %
Gewerbe	31	15,6	62,0
Industrie	110	55,3	91,7
Handel	26	13,1	57,8
Geld-, Kredit- u. Versicherungswesen (GKV)	21	10,5	91,3
Verkehr	7	3,5	87,5
Fremdenverkehr	4	2,0	50,0
Gesamt	199	100,0	78,3

+) Gesamt-Anzahl der Betriebe, die Aktivitäten veranstalten, ist die Basis dieser Prozentwerte.

Es zeigt sich, daß in Industriebetrieben, in Banken und Sparkassen und Versicherungen die Betriebsführungen überproportional vertreten sind, während im Handel Betriebsführungen vergleichsweise seltener stattfinden.

5.5. Schultypen, an die sich Betriebe mit derartigen Aktivitäten hauptsächlich wenden

Tabelle 8: SCHULTYPEN, DIE MIT DIESEN AKTIVITÄTEN ANGESPROCHEN WERDEN SOLLEN (Frage 4)

Schultyp	Anzahl der Antworten	
	abs.	%
Polytechnischer Lehrgang	175	40,4
Hauptschule	71	16,4
Allgemeinbildende Höhere Schule	30	6,9
Berufsbildende Mittlere Schule	63	14,5
Berufsbildende Höhere Schule	94	21,7
Gesamt	433	100,0

Die Mehrzahl der Betriebe führt solche Maßnahmen hauptsächlich für PTL, BMS und Hauptschulen durch, was - nach den Ergebnissen zu Frage 4 - (von welcher Seite diese Kontakte und Maßnahmen eher angeregt werden) dahingehend interpretiert werden kann, daß in diesen Schultypen eine besondere Hilfestellung für die Berufswahlentscheidung plausibel ist und auch von der Schule, von der der Anstoß in überwiegendem Maße ausgeht, (55,9 % der Betriebe geben an, daß die Schule der aktive Teil ist) diese erkannt wird.

Von der Mehrzahl der Betriebe wird bei allen genannten Schultypen die jeweils letzte Schulstufe (Jahrgang) als Adressat für derartige Aktivitäten bevorzugt.

5.6. Funktionen derartiger Aktivitäten aus der Sicht der Betriebe

Tabelle 9: FUNKTIONEN DERARTIGER AKTIVITÄTEN AUS DER SICHT DER BETRIEBE (Frage 5)

Funktionen und Ziele	Anzahl der Antworten	
	abs.	%
1) Information der Schüler über Arbeits- und Berufswelt	191	44,6
2) Positiv für das Image des B.	86	20,1
3) Gewinnung von zukünftigen Mitarbeitern	118	27,6
4) Allgemeine Werbewirkung	33	7,7
Gesamt	428	100,0

Im Vordergrund steht die Information der Jugendlichen über die Arbeits- und Berufswelt. Für diese Informationsleistung erwartet sich der Betrieb jedoch auch im Gegenzug die Möglichkeit, im Rahmen der Kooperation mit der Schule auch bei der Gewinnung zukünftiger Mitarbeiter Erleichterungen zu erfahren. Traditionsgemäß gilt die Führung durch einen Betrieb als Mittel zur Imagepflege.

Tabelle 10: FUNKTIONEN DER AKTIVITÄTEN FÜR BETRIEBE (NACH BETRIEBSGRÖSSEN) (Frage 5)

Art der Funktion		Anzahl der Beschäftigten				Anzahl d. Antworten
		1 - 199	200 - 499	500 - 999	über 1000	
1) wie T.9	abs. % +)	81 75,0	55 76,4	31 91,2	22 61,1	189 75,6
2) "	abs. %	30 27,8	26 36,1	10 29,4	20 55,6	86 34,4
3) "	abs. %	37 34,3	44 61,1	16 47,1	20 55,6	117 46,8
4) "	abs. %	16 14,8	8 11,1	4 11,8	5 13,9	33 13,2
Anzahl d. Betriebe gesamt	abs. %	108 43,2	72 28,8	34 13,6	36 14,4	250 100

+) Gesamt-Anzahl der Betriebe (pro Spalte) ist die Basis für Prozentwerte.

Dabei ist bemerkenswert, daß Großbetriebe die Funktion der Imagepflege und der Mitarbeitergewinnung als Schwerpunkte betrachten im Vergleich mit kleineren und Mittelbetrieben. Die allgemeine Werbewirkung solcher Aktivitäten wird von annähernd gleich vielen Betrieben in allen Betriebsgrößen geschätzt.

Tabelle 11: FUNKTION DER AKTIVITÄTEN FÜR BETRIEBE
(NACH SEKTIONEN)

Art der Funktion	Sektionen						Anzahl d. Antworten
	Gewerbe	Industrie	Handel	GKV	Verkehr	Fremdenv.	
1) wie T.9 abs. % +)	37 74,0	91 75,8	35 81,4	14 60,9	5 62,5	9 100,0	191 75,5
2) " abs. %	13 26,0	45 37,5	10 23,3	13 56,5	3 37,5	2 22,2	86 34,0
3) " abs. %	18 36,0	69 57,5	19 44,2	7 30,4	5 62,5	0	118 46,6
4) " abs. %	4 8,0	13 10,8	6 14,0	8 34,8	2 25,0	0	33 13,0
Anzahl d. Betriebe gesamt abs. %	50 19,8	120 47,4	43 17,0	23 9,1	8 3,2	9 3,6	253 100,0

+) Gesamt-Anzahl der Betriebe (pro Spalte) ist die Basis für Prozentwerte.

Industrie und Handel sehen die Ziele dieser Aktivitäten hauptsächlich in der Informationsfunktion, Imagepflege ist für Betriebe aus der Sektion Geld-Kredit-Verkehr wesentlich, während die Gewinnung von Mitarbeitern und die allgemeine Werbewirkung als Funktionen von allen Sektionen anteilig nicht so hoch eingeschätzt werden.

5.7. Beurteilung des Aufwandes für Aktivitäten dieser Art

Auf die Frage, in welcher Hinsicht diese Aktivitäten, die sie durchführen, mit einer Belastung und erhöhtem Aufwand verbunden sind, gab es folgendes Ergebnis zu den einzelnen Auswahlantworten:

Tabelle 12: AUFWAND FÜR DIESE AKTIVITÄTEN (Frage 6)

Art des Aufwandes	Anzahl der Antworten	
	abs.	%
Zeitlicher Aufwand	124	55,4
Einsatz von Personal	95	42,4
Umstellung der Produktion (Arbeitsabläufe)	5	2,2
Gesamt	224	100,0

5.8. Häufigkeit der Durchführung

Tabelle 13: HÄUFIGKEIT DER DURCHFÜHRUNG (Frage 7)

164 Betriebe (64,1 %) gaben an, solche Aktivitäten eher selten durchzuführen, während

79 Betriebe (30,8 %) angaben, eher häufig aktiv zu werden.

Auf die Frage nach den Vorstellungen für die Veranstaltung solcher Maßnahmen in Zukunft ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 14: UMFANG DER ZUKÜNFTIGEN AKTIVITÄTEN (Frage 9)

geplanter zukünftiger Umfang	Anzahl der Antworten	
	abs.	%
keine Antwort	70	15,6
werden im gleichen Umfang beibehalten	297	66,1
wollen neu einführen	16	3,6
eher ausweiten	36	8,0
eher einschränken	21	4,7
einstellen	9	2,0
Gesamt	449	100,0

Die weitaus größte Anzahl erachtet das derzeitige Ausmaß für ausreichend. Die Antworten vermitteln den Eindruck, daß an eine Restriktion in den betroffenen Maßnahmen auch unter wirtschaftlich schwierigeren Bedingungen nicht gedacht wird. Eher wird an die Intensivierung (Neueinführung oder Ausweitung) gedacht.

5.9. Aufzeichnungen über durchgeführte Aktivitäten

Diese Werte können Aufschluß geben darüber, wie geplant und intensiv solche Maßnahmen vorbereitet und organisiert werden und welcher Stellenwert ihnen zugemessen wird. Der Arbeitsaufwand, der dafür von den Betrieben in Kauf genommen und für notwendig befunden wird, spiegelt die Bedeutung dieser Aktivitäten in den Betrieben wider.

Tabelle 15: AUFZEICHNUNGEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT
AKTIVITÄTEN DURCHGEFÜHRT WERDEN (Frage 8)

Aufzeichnungen werden geführt über:	Anzahl der Antworten	
	abs.	%
1) Organisation	62	32,8
2) Ablaufschema	64	33,9
3) Kosten	40	21,2
4) Erfolgsausweitung	23	12,2
-----	-----	-----
Gesamt	189	100,0

Tabelle 16: AUFZEICHNUNGEN, DIE GEFÜHRT WERDEN (NACH BETRIEBSGRÖSSE) (Frage 8)

Aufzeichnungen über:	Anzahl der Beschäftigten				Anzahl d. Antworten
	1 - 199	200 - 499	500 - 999	über 1.000	
1) wie abs. T.15 % +)	15 40,5	12 33,3	16 72,7	18 72,0	61 50,8
2) " abs. %	15 40,5	20 55,6	15 68,2	14 56,0	64 53,3
3) " abs. %	11 29,7	15 41,7	6 27,3	8 32,0	40 33,3
4) " abs. %	12 32,4	6 16,7	3 13,6	2 8,0	23 19,2
Anzahl d.Be- triebe gesamt	abs. % 37 30,8	36 30,0	22 18,3	25 20,8	120 100,0

+) Gesamt-Anzahl der Betriebe (pro Spalte) ist die Basis für Prozentwerte.

Großbetriebe führen eher Aufzeichnungen über Organisation und Ablauf solcher Aktivitäten durch als Klein- und Mittelbetriebe, in denen eher Kosten festgehalten werden.

Tabelle 17: AUFZEICHNUNGEN, DIE GEFÜHRT WERDEN (NACH SEKTIONEN) (Frage 8)

Aufzeichnungen über:	Sektionen						Anzahl d. Antworten
	Gewerbe	Industrie	Handel	GKV	Verkehr	Fremdenv.	
1) wie abs. T.15 % +)	7 35,0	38 54,3	8 57,1	6 54,5	2 66,7	1 50,0	62 51,7
2) " abs. %	6 30,0	40 57,1	7 50,0	7 63,6	3 100,0	1 50,0	64 53,3
3) " abs. %	5 25,0	28 40,0	2 14,3	4 36,4	0	1 50,0	40 33,3
4) " abs. %	7 35,0	9 12,9	2 14,3	3 27,3	0	1 50,0	22 18,3
Anzahl d.Be- triebe gesamt	abs. % 20 16,7	70 58,3	14 11,7	11 9,2	3 2,5	2 1,7	120 100,0

+) Gesamt-Anzahl der Betriebe (pro Spalte) ist die Basis für Prozentwerte.

5.10. Details zur Betriebserkundung

Speziell zum Themenbereich der Betriebserkundung ergab die Untersuchung folgende Ergebnisse:

Tabelle 18: PERSONENKREIS, FÜR DIE BETRIEBSERKUNDUNGEN
SPEZIELL DURCHGEFÜHRT WERDEN (Frage 14)

Zielpersonen	Anzahl d. Antworten	
	abs.	%
Lehrer	95	18,7
Schüler	210	41,4
Pensionisten, Firmenangehörige, Mitarbeiter	28	5,5
interessierte Gruppen aus der Wirtschaft	143	28,2
Sonstige	31	6,1
Gesamt	507	100,0

Den weitaus größten Anteil an Betriebserkundungen führen Betriebe für Schüler durch, lediglich in großen Betrieben kommen die Führungen für spezielle Gruppen aus der Wirtschaft (Kunden, Lieferanten, Behördenvertreter, etc.) in einer annähernden Größenordnung vor.

Tabelle 19: WER FÜHRT DURCH DEN BETRIEB? (Frage 15)

Art des Führungspersonals	Anzahl d. Antworten	
	abs.	%
Speziell für Führungen geschulte Mitarbeiter	102	37,4
Für die Adressaten fachlich ge- eignete Mitarbeiter	145	53,1
Andere Mitarbeiter des Betriebes	18	6,6
Sonstige Personen	8	2,9
Gesamt	273	100,0

Die Antworthäufigkeiten lassen vermuten, daß die Betriebe besorgt sind, den Besuchern eine methodisch und fachlich einwandfreie Führung zu gewährleisten. Über Erwarten hoch ist die Anzahl jener Betriebe, die angeben, für Führungen geschulte Mitarbeiter einzusetzen.

Tabelle 20: ZUSTÄNDIGE PERSONEN ODER ABTEILUNGEN IM BETRIEB FÜR DIE ORGANISATION VON BETRIEBSERKUNDUNGEN (Frage 16)

Person oder Abteilung	Anzahl d. Antworten	
	abs.	%
Ausbildungsleiter	38	17,2
Personalabteilung	29	13,1
Geschäftsleitung	132	59,7
keine spezielle Person oder Abteilung	22	10,0
Gesamt	221	100,0

Besonders in kleinen Betrieben ist die Geschäftsleitung mit der Organisation betraut.

Tabelle 21: ART DER VORBEREITUNG VON BETRIEBSERKUNDUNGEN IN DEN BETRIEBEN (Frage 17)

Art der Maßnahmen zur Vorbereitung	Anzahl d. Antworten	
	abs.	%
Bereitstellung von Informationsmaterial	139	32,2
Filme	54	12,5
Demonstrationsmaterial	72	16,7
Vorträge	100	23,1
Keine Vorbereitung	57	13,2
Sonstige	10	2,3
Gesamt	432	100,0

Dabei sind Vorträge und Informationsmaterial als Hauptmaßnahmen der Vorbereitung von seiten der Betriebe in allen Betriebsgrößenklassen gleich stark vertreten, während Filme aufgrund ihrer Aufwendigkeit von größeren Betrieben eingesetzt werden, besonders in Betrieben der Sektion Industrie und Handel.

Keine Vorbereitungen durchzuführen, geben überwiegend kleine Betriebe (bis 199 Beschäftigte) an.

Eine Expertenbefragung ergab außerdem, daß Gesamterkundungen die weitaus häufigste Form der Betriebserkundung darstellen, während Aspekterkundungen nur von sehr wenigen (größeren) Betrieben durchgeführt werden. In diese Richtung deuten auch die Art und das Ausmaß der Vorbereitung solcher Betriebserkundungen, wie in Tabelle 21 dargestellt.

Tabelle 22: VORBEREITUNG VON BETRIEBSERKUNDUNGEN IN DER SCHULE

Vorbereitende Maßnahme	Anzahl d. Antworten	
	abs.	%
Behandlung der einschlägigen Themen im Unterricht	59	44,7
Verteilung von Informationsmaterial	40	30,3
Verteilung von allgem. Werbematerial	12	9,1
Sonstiges (keine speziellen Nennungen)	21	15,9
Gesamt	132	100,0

Von seiten der Schulen wird die Vorbereitung überwiegend durch Behandlung der einschlägigen Themen im Unterricht vorgenommen, eine Befragung speziell von Schulen zu dieser Frage zeigte auch hier, daß als ergänzende Maßnahme zum Unter-

richt Gesamterkundungen vorgezogen werden, teils wegen der Gegebenheiten durch die Betriebe, andererseits aber auch aufgrund der (nach dem Gesetz) eher knapp bemessenen Zeit für derartige Veranstaltungen und die dafür möglichen Unterrichtsstunden.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Die Aktivitäten von Betrieben zur Berufswahlentscheidung Jugendlicher und zum Kennenlernen der Arbeitswelt beschränken sich im wesentlichen auf drei Hauptmaßnahmen (nach Größenordnung der Bedeutung gereiht):

- 1) Betriebserkundung
- 2) Berufspraktische Wochen
- 3) Persönliche Kontakte zu Schulen.

Sowohl in der Literatur als auch im Gesetz hat die Betriebserkundung die Aufgabe zu erfüllen, die Verbindung von Theorie und Praxis herzustellen - also von Unterricht und Anschauung in der Praxis - und so den Berufsschock für Jugendliche durch Vorwegnahme von praktischer Anschauung und Erfahrung zu mildern -also die im Gesetz definierte Funktion der "unmittelbaren Auseinandersetzung mit Sachverhalten sowie der Erkundung der Arbeitswelt zur Ergänzung des Gegenstandes 'Berufskunde'".

In rechtlicher Hinsicht handelt es sich dabei um Schulveranstaltungen, die auch versicherungsrechtlich (zumindest bei Betriebserkundungen durch Lehrer und Schüler) in den Verantwortungsbereich der Schule fallen.

Die vorliegende IBW-Untersuchung ist eine empirische Untersuchung, es wurden ca. 450 Betriebe verschiedener Betriebsgrößen (nach Beschäftigtenzahl), gestreut nach Sektionen, in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich als Ländern mit annähernd gleicher Struktur und vergleichbarem Datenmaterial in die Untersuchung aufgenommen.

Das Motiv der Untersuchung war es, Art und Umfang derartiger Aktivitäten kennenzulernen und - neben anderen Zielsetzungen - auch Details über die Betriebserkundung zu erfahren.

Betriebserkundungen sind die meistgewählte Form des Praxisbezuges für Schüler. 28 % der befragten Betriebe veranstalten Betriebsführungen, einen noch höheren Anteil hatten Wien und Niederösterreich in der Regionalstreuung zu verzeichnen, mittlere Betriebe in der Industrie waren am stärksten vertreten. Angesprochen werden mit diesen Maßnahmen hauptsächlich PTL ⁺⁾ und Hauptschulen, gefolgt von BMS ⁺⁾ und BHS ⁺⁾ als Zielgruppen. Am wenigsten werden AHS-Schüler ⁺⁾ von derartigen Maßnahmen erfaßt. Bei allen Schultypen wird jeweils die letzte Schulstufe bevorzugt, hauptsächlich auf Bestreben und Initiative der Schule hin.

Als Hauptfaktoren, die besonders von den Betrieben geschätzt werden, gelten neben der Information von Schülern (Hauptfunktion) auch die Imagebildung und Gewinnung von Mitarbeitern durch den Betrieb (besonders bei größeren Betrieben) und das, obwohl zeitlicher Aufwand und auch der Einsatz von Personal sehr hoch eingestuft werden.

Die Vorbereitung dafür wird von den meisten Betrieben eher nicht sehr intensiv gestaltet, so daß sich - in Übereinstimmung mit Expertengesprächen - feststellen lassen kann, daß die Intensivformen der Betriebserkundungen, nämlich die Aspekterkundungen, noch nicht sehr häufig praktiziert werden.

Schüler sind die Hauptzielgruppe für solche Aktivitäten, gefolgt von interessierten Gruppen aus der Wirtschaft und Lehrern.

Als Vorbereitung wird hauptsächlich Informationsmaterial verteilt, Vorträge sind ebenfalls üblich, Filme bleiben eher größeren Betrieben vorbehalten (besonders aus Industrie und Handel).

+) PTL - Polytechnischer Lehrgang
BMS - Berufsbildende Mittlere Schule
BHS - Berufsbildende Höhere Schule
AHS - Allgemeinbildende Höhere Schule

Die Vorbereitung in der Schule erfolgt durch Behandlung einschlägiger Themen im Unterricht und durch Verteilen von Informationsmaterial.

Die Betriebserkundung im engeren Sinne scheint noch immer hauptsächlich in der Form der (in der wissenschaftlichen Literatur wegen ihrer relativ einfachen Zielsetzungen niedriger eingestuften) "Betriebsführungen, -rundgänge" durchgeführt zu werden.

Das Ausmaß derartiger von ihnen durchgeführter Aktivitäten halten die meisten Betriebe für zufriedenstellend, an eine Ausweitung wird nicht gedacht.

Restriktionstendenzen für den Umfang dieser Aktivitäten lassen sich nicht erkennen.

7. ANHANG

Fragebogen 1

Fragebogen 2

Gesetzliche Bestimmungen

Tabellenregister

Ausgewählte Literatur



FRAGEBOGEN 1

Angaben zum Betrieb

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen durch Ankreuzen der entsprechenden Kategorien.

1. Zuständig für die Beantwortung des Fragebogens:
.....
Telefon:

2. Postleitzahlen der/des Betriebsstandorte(s)
1.
2.
3.
4.

3. Gesamtzahl der im Unternehmen Beschäftigten:
davon Angestellte:
Arbeiter:
Lehrlinge: ,
.....
insgesamt davon weiblich
insgesamt davon weiblich
insgesamt davon weiblich

4. Sektionszugehörigkeit des Unternehmens (schwerpunktmäßig)
 Gewerbe
 Industrie
 Handel
 Geld-, Kreditwesen, Versicherungen
 Verkehr
 Fremdenverkehr

5. Fachgruppenzugehörigkeit(en) des Unternehmens (schwerpunktmäßig)
1.
2.
3.
4.

6. Gibt es unter den Mitarbeitern des Unternehmens
Akademiker ja Anzahl ca.
 nein
Maturanten HAK
 HTL
 AHS
 andere

7. In welchen Berufen bilden Sie Lehrlinge aus? (wichtigste)
1.
2.
3.
4.



FRAGEBOGEN 2

Erhebung von Aktivitäten österreichischer Betriebe zur Erleichterung der Berufswahlentscheidung von Jugendlichen und zum Kennenlernen der Arbeitswelt

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen, indem Sie die entsprechenden Kategorien ankreuzen.

<p>1. Werden von Ihrem Betrieb Maßnahmen durchgeführt, die zur Erleichterung der Berufswahlentscheidung oder zum Kennenlernen der Arbeitswelt geeignet sind? (Arten der Aktivitäten siehe Frage 2.)</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ja (bitte weiter Frage 2)<input type="radio"/> nein (bitte weiter Frage 9)
<p>2. Um welche der folgenden Aktivitäten handelt es sich dabei?</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Betriebsführungen, -besichtigungen, -erkundungen<input type="radio"/> Schnupperlehren - Berufspraktische Wochen<input type="radio"/> Berufsinformationswochen<input type="radio"/> Ausstellungen in Berufsinformationszentren<input type="radio"/> Schriftliche Kontakte zu Schulen<input type="radio"/> Persönliche Kontakte zu Schulen<input type="radio"/> Bereitstellung von Lehrmitteln und Anschauungsmaterialien für den Unterricht an Schulen<input type="radio"/> Bereitstellung von Informationsmaterialien für Schulen<input type="radio"/> Vorträge von Betriebsangehörigen in Schulen<input type="radio"/> Public-Relations-Arbeit, Präsentation in Medien (speziell zur Erleichterung der Berufswahlentscheidung und zum Kennenlernen der Arbeitswelt)
<p>3. An welche Schultypen wenden Sie sich primär mit diesen Maßnahmen?</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Polytechnischer Lehrgang<input type="radio"/> Hauptschule (Schulstufe)<input type="radio"/> Allgemeinbildende Höhere Schulen (Schulstufe)<input type="radio"/> Berufsbildende Mittlere Schulen (Schulstufe)<input type="radio"/> Berufsbildende Höhere Schulen (Schulstufe)
<p>4. Von welcher Seite werden diese Kontakte im allgemeinen angeregt?</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> eher vom Betrieb<input type="radio"/> eher von der Schule

<p>5. Welche Funktion derartiger Maßnahmen erscheint Ihnen besonders wichtig?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Information der Schüler über Arbeits- und Berufswelt ○ Positiv für das Image des Betriebes ○ Gewinnung von zukünftigen Mitarbeitern ○ Allgemeine Werbewirkung
<p>6. Verursachen die von Ihnen durchgeführten Aktivitäten eine erhebliche Änderung des Betriebsablaufes hinsichtlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ zeitlichem Aufwand ○ Einsatz von Personal ○ Umstellung der Produktion (Arbeitsabläufe)
<p>7. Wie häufig führen Sie solche Aktivitäten durch?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ eher selten ○ eher häufig
<p>8. Führen Sie über die durchgeführten Aktivitäten Aufzeichnungen betreffend</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Organisation ○ Ablaufschema ○ Kosten ○ Erfolgsauswertung
<p>9. Planen Sie Ihre Aktivitäten zur Berufswahlentscheidung in Zukunft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ im gleichen Umfang beizubehalten ○ neu einzuführen ○ eher auszuweiten ○ eher einzuschränken ○ einzustellen
<p>10. Welche Schulstufen wären Ihrer Meinung nach optimal für derartige Aktivitäten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Polytechnischer Lehrgang ○ Hauptschule 3. Klasse ○ Hauptschule 4. Klasse ○ Allgemeinbildende Höhere Schulen und Berufsbildende Höhere Schulen - vorletzter Jahrgang ○ Allgemeinbildende Höhere Schulen und Berufsbildende Höhere Schulen - letzter Jahrgang ○ Berufsbildende Mittlere Schulen, Schulstufe
<p>11. Welche zusätzlichen Aktivitäten mit dem Ziel, Jugendliche für die Berufswahlentscheidung besser zu informieren und die Arbeitswelt kennenzulernen, könnten Sie sich vorstellen?</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3. 4.
<p>12. Auf welchem Wege gewinnen Sie hauptsächlich Ihre neuen Mitarbeiter?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Durch Annoncen ○ Arbeitsamt ○ Empfehlung von Firmenangehörigen/Bekanntem ○ Sonstige

<p>13. Veranlassen Sie in Ihrem Betrieb Betriebsführungen, Betriebserkundungen, Betriebsbesichtigungen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ja (bitte weiter Frage 14.) <input type="radio"/> nein (bitte weiter Frage 21.)
<p>14. Für welchen Personenkreis sind diese hauptsächlich bestimmt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Lehrer <input type="radio"/> Schüler <input type="radio"/> Pensionisten, Familienangehörige von Mitarbeitern <input type="radio"/> Interessierte Gruppen aus der Wirtschaft <input type="radio"/> Sonstige
<p>15. Wer führt dabei durch den Betrieb?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Speziell für Führungen geschulte Mitarbeiter <input type="radio"/> Für den Adressatenkreis fachlich geeignete Mitarbeiter <input type="radio"/> Andere Mitarbeiter des Betriebes <input type="radio"/> Sonstige Personen
<p>16. Wer ist im Rahmen Ihres Betriebes zuständig für die Organisation von Betriebsführungen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Ausbildungsleiter <input type="radio"/> Personalabteilung <input type="radio"/> Geschäftsleitung <input type="radio"/> Keine spezielle Person oder Abteilung
<p>17. Wie werden solche Führungen allgemein von Ihnen vorbereitet?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bereitstellung von Informationsmaterial, Prospekten, Broschüren <input type="radio"/> Filme über die Firma, Tätigkeiten und Berufe innerhalb der Firma <input type="radio"/> Demonstrationsmaterial <input type="radio"/> Vorträge <input type="radio"/> Keine Vorbereitung <input type="radio"/> Sonstige
<p>18. Übernehmen Betriebsangehörige Vorbereitungsaufgaben durch</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Vorträge in Schulen <input type="radio"/> Verteilung von Informationsmaterial <input type="radio"/> Gespräche und Beratung <input type="radio"/> Sonstige
<p>19. Erfolgt für die Führung von Schülern und Lehrern eine vorausgehende Vorbereitung auf die Betriebsführung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> von seiten der Schule <input type="radio"/> von seiten des Betriebes <input type="radio"/> nein
<p>20. Wenn ja, auf welche Weise geschieht das?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Behandlung der einschlägigen Themen im Unterricht <input type="radio"/> Verteilung von Informationsmaterial <input type="radio"/> Verteilung von allgemeinem Werbematerial <input type="radio"/> Sonstiges

<p>21. Führen Sie Public-Relations-Arbeit und Präsentation in Medien durch mit dem Ziel, Jugendlichen die Arbeitswelt näherzubringen bzw. ihnen Informationen für die Berufswahlentscheidung zu liefern?</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ja (bitte weiter Frage 22.)<input type="radio"/> nein (bitte weiter Frage 23.)
<p>22. Welche Medien setzen Sie für Ihre Public-Relations-Aktivitäten bzw. Medienarbeit ein?</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> TV<input type="radio"/> Rundfunk<input type="radio"/> Printmedien (welche?<input type="radio"/> Sonstige
<p>23. Unterhält Ihr Betrieb Kontakte zu Schulen mit dem Ziel, bei der Berufswahlentscheidung Jugendlicher mitzuwirken bzw. ihnen die Arbeitswelt zu veranschaulichen?</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ja (bitte weiter Frage 24)<input type="radio"/> nein (Ende! Danke für die Mitarbeit!)
<p>24. Wenn ja, mit welchen Schultypen?</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Polytechnischer Lehrgang<input type="radio"/> Hauptschule (Schulstufe)<input type="radio"/> Allgemeinbildende Höhere Schulen (Schulstufe)<input type="radio"/> Berufsbildende Mittlere Schulen (Schulstufe)<input type="radio"/> Berufsbildende Höhere Schulen (Schulstufe)<input type="radio"/> Universitäten/Hochschulen<input type="radio"/> Sonstige
<p>25. Gehen die Impulse zu diesen Kontakten</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> eher vom Betrieb aus<input type="radio"/> eher von der Schule aus

WIR DANKEN FÜR IHRE MITARBEIT!

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Auszüge aus dem BGBl.Nr. 139/1974 in der Fassung vom
6. Juni 1978:

Auf Grund des § 13 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl.Nr.
139/1974, wird verordnet:

§ 1. Folgende Schulveranstaltungen sind durchzuführen:

"I. Lehrausgänge, wie z.B. Museumsbesuche, Ausstellungsbe-
suche, Betriebsbesichtigungen, Besuche von Schulverkehrs-
gärten (unter Verwendung von stundenplanmäßigem Unterricht
im Höchstausmaß von je drei Unterrichtsstunden)

- a) in der 1. bis 8. Schulstufe höchstens je acht Lehrausgänge;
- b) ab der 9. Schulstufe höchstens sechs Lehrausgänge je
Schulstufe." ...

IV. Berufskundliche Führungen (unter Verwendung von stunden-
planmäßigem Unterricht im Höchstausmaß von je einem Schul-
tag): im Polytechnischen Lehrgang sechs bis zehn möglichst
ganztägige Führungen zur Ergänzung des Unterrichtsgegenstandes
Berufskunde und praktische Berufsorientierung ...

§ 2. Folgende Schulveranstaltungen können nach vorheriger Zu-
stimmung der Schulbehörde erster Instanz durchgeführt werden:

"I. Exkursionen, wie z.B. Lehrwanderungen, Museumsbesuche,
Ausstellungsbesuche, Betriebsbesichtigungen, Besuche von Schul-
verkehrsgärten (unter Verwendung von stundenplanmäßigem
Unterricht im Höchstausmaß von je drei Schultagen):".

1. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

- "a) in der 1. bis 4. Schulstufe höchstens je zwei halbtägige
Exkursionen (in der 4. Schulstufe an Stelle einer halb-
tägigen allenfalls eine ganztägige);

- b) in der 5. und 6. Schulstufe höchstens je zwei ganztägige Exkursionen;
- c) in der 7. und 8. Schulstufe höchstens je zwei ein- oder zweitägige Exkursionen;
- d) im Polytechnischen Lehrgang zur Ergänzung der Unterrichtsgegenstände Lebenskunde, Sozialkunde und Wirtschaftskunde (einschließlich der Zeitgeschichte) und Naturkundliche Grundlagen der modernen Wirtschaft bis zu fünfzehn Exkursionen in der Höchstdauer von je zwei Tagen (davon nur je ein Schultag);
- e) ab der 9. Schulstufe mit Ausnahme des Polytechnischen Lehrganges höchstens vier halb- oder ganztägige und höchstens zwei zweitägige Exkursionen je Schulstufe;
- f) an Sonderschulen für blinde Kinder außer den in den lit. a bis d angeführten Exkursionen an Stelle der im § 1 Punkt I lit. a und b angeführten Höchstanzahl von Lehrausgängen dieselbe Höchstanzahl von Exkursionen, und zwar im Ausmaß von je einem halben Tag."

"2. Im Bereich der berufsbildenden Schulen

- a) an Berufsschulen in allen Schulstufen höchstens je zwei eintägige Exkursionen oder je eine zweitägige Exkursion;
- b) an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in allen Schulstufen höchstens je zwölf ein- bis dreitägige Exkursionen, wobei ein Gesamtausmaß von zwölf Schultagen nicht überschritten werden darf."

"3. Im Bereich der Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung in allen Schulstufen höchstens je zwölf ein- oder zweitägige Exkursionen, wobei ein Gesamtausmaß von zwölf Schultagen nicht überschritten werden darf."

"ANLAGE A

Lehrausgänge, Exkursionen, Abschlußlehrfahrten

1. Lehrausgänge und Exkursionen dienen der Darbietung des Lehrstoffes in unmittelbarer Anschauung, in den höheren Schulstufen auch einer unmittelbaren Auseinandersetzung mit Sachverhalten sowie der Erkundung der Arbeitswelt. Sie sind daher nach den Erfordernissen des Lehrplanes unter Befolgung der jeweiligen didaktischen Grundsätze für den betreffenden Unterrichtsgegenstand durchzuführen. Abschlußlehrfahrten dienen der Abrundung und Ergänzung der schulischen Ausbildung. Das Besichtigungsprogramm für Abschlußlehrfahrten ist in bezug auf die im Bildungsziel der betreffenden Fachrichtung festgelegten Ausbildungsinhalte zu gestalten, wobei für die Auswahl des Besichtigungsprogramms die fachliche Notwendigkeit und der pädagogische Ertrag maßgebend sind.
2. Mit der Führung von Lehrausgängen, Exkursionen und Abschlußlehrfahrten sind vom Schulleiter solche Lehrer zu beauftragen, die die Vorbereitung und Auswertung derartiger Veranstaltungen zur Vertiefung bereits durchgenommener Lehrstoffe in den Unterricht einbauen können.
3. Bei Lehrausgängen, Exkursionen und Abschlußlehrfahrten hat der Klassenverband aufrecht zu bleiben. Bezüglich der Heranziehung weiterer Lehrer bzw. anderer geeigneter Begleitpersonen zur Unterstützung des mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Lehrers gelten dieselben Bestimmungen wie bei Wandertagen (Z. 4 der Anlage B). Bei koedukativ geführten Klassen und Jahrgängen sind bei Abschlußlehrfahrten unabhängig von der Schülerzahl je ein männlicher und ein weiblicher Lehrer als Begleitperson einzusetzen.
4. Sofern Lehrausgänge, Exkursionen und Abschlußlehrfahrten Objekte zum Ziel haben, für die besondere Sicherheitsvorschriften bestehen, sind diese gewissenhaft zu befolgen. Für solche Lehrausgänge, Exkursionen und Abschlußlehrfahrten kann

die Schulbehörde erster Instanz die Heranziehung weiterer Begleitpersonen in der für die Sicherheit der Schüler erforderlichen Zahl anordnen.

5. Für jene Schüler, die aus gesundheitlichen Rücksichten an einem Lehrausgang oder einer Exkursion nicht teilnehmen, ist nach Möglichkeit ein ersatzweiser Unterricht zu halten."

TABELLENREGISTER

- Tabelle 1: Anzahl der Betriebe nach Bundesländern getrennt
(Frage 2/1)⁺
- Tabelle 2: Anzahl der Betriebe nach Beschäftigtenzahl
(Frage 3/1)
- Tabelle 3: Anzahl der Betriebe nach Sektionszugehörigkeit
(Frage 4/1)⁺
- Tabelle 4: Art der durchgeführten Aktivitäten (Frage 2/2)⁺⁺
- Tabelle 5: Regionale Bedeutung der Betriebserkundung
(Frage 2/2)
- Tabelle 6: Die Betriebserkundung (nach Betriebsgröße)
(Frage 2/2)
- Tabelle 7: Die Betriebserkundung (verteilt auf Sektionen)
(Frage 2/2)
- Tabelle 8: Angesprochene Schultypen (Frage 4/2)
- Tabelle 9: Funktionen der Aktivitäten aus der Sicht der Betriebe (Frage 5/2)
- Tabelle 10: Funktionen der Aktivitäten (nach Betriebsgröße)
(Frage 5/2)
- Tabelle 11: Funktionen der Aktivitäten (nach Sektionen)
(Frage 5/2)
- Tabelle 12: Aufwand für diese Aktivitäten (Frage 6/2)
- Tabelle 13: Häufigkeit (Frage 7/2)
- Tabelle 14: Umfang der zukünftigen Aktivitäten (Frage 9/2)
- Tabelle 15: Aufzeichnungen über Aktivitäten (Frage 8/2)
- Tabelle 16: Aufzeichnungen (nach Betriebsgröße) (Frage 8/2)
- Tabelle 17: Aufzeichnungen (nach Sektionen) (Frage 8/2)
- Tabelle 18: Personenkreis, an den sich Betriebserkundungen wenden (Frage 14/2)

⁺) 1 = Fragebogen: "Angaben zum Betrieb"

⁺⁺) 2 = Fragebogen: "Erhebung von Aktivitäten österreichischer Betriebe zur Erleichterung der Berufswahlentscheidung von Jugendlichen und zum Kennenlernen der Arbeitswelt"

Tabelle 19: Wer führt durch den Betrieb (Frage 15/2)

Tabelle 20: Zuständige Personen oder Abteilungen (Frage 16/2)

Tabelle 21: Art der Vorbereitung (Frage 17/2)

Tabelle 22: Vorbereitung von Betriebserkundungen in der
Schule (Frage 19/2)

AUSGEWÄHLTE LITERATUR

- BEINKE, Lothar (Hrsg.): "Betriebserkundungen", Bad Heilbrunn, 1980.
- BEINKE, Lothar: "Das Betriebspraktikum", Bad Heilbrunn, 1978.
- BEINKE, Lothar: "Berufsfindung - auch eine Aufgabe des Elternhauses", in: Hauptschulmagazin, 5/1979.
- BEINKE, Lothar;
WAGNER, Gerda: "Berufsorientierung - Berufsfindung", in: Lothar Beinke (Hrsg.), Betriebserkundungen, Bad Heilbrunn, 1980.
- DELFS, Willi: "Arbeitslehre - Berufsorientierung", Hamburg, 1978.
- DEDERING, Heinz: "Lernen für die Arbeitswelt", Reinbek, 1979.
- FÄHNRIICH, Harry (Hrsg.): "Arbeitslehre in der Sekundarstufe I", Band I, Betriebserkundung, Hannover-Darmstadt-Dortmund, 1972.
- FEIG, Gottfried: "Die Betriebserkundung im Feld sozialen Lernens", in: Beinke, Lothar: "Betriebserkundungen", a.a.O.
- FREUND, R.: "Über einen angemessenen Einsatz von Betriebserkundungen", in: Die Arbeitslehre, Stuttgart, JG. 10 (1979).
- GERDSMEIER, Gerhard: "Polytechnische Bildung in der Sekundarstufe I", in: Polytechnik und Arbeit, Hrsg. Eberhard Schoenfeldt, Bad Heilbrunn, 1979.
- GERDSMEIER, Gerhard: "Die Betriebserkundungen in der didaktischen Diskussion", in: Lothar Beinke (Hrsg.) Betriebserkundungen, Bad Heilbrunn, 1980.
- HOFFER, Ingo: "Erkundung / Betriebserkundung", in: Gerhard Kolb (Hrsg.): Methoden der Arbeits-, Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, Ravensburg, 1978.
- HORNER/KLEBEL: "Die Betriebserkundung im Unterricht der Hauptschule", Donauwörth, 1972.

- JAHNBAST, F.H.: "Die Betriebserkundung im Rahmen der Arbeitslehre", Ravensburg, 1974.
- JAKUBASZ, F.H. "Die Betriebserkundung im Rahmen der Arbeitslehre", Ravensburg, 1974.
- LISZMANN, Hans-Joachim: "Die Vorstellung von Arbeitswelt und ihre Entwicklung durch einen produktionsorientierten Unterricht", in: Polytechnik 2/1978, Kassel.
- MEIDINGER, Hermann: "Betriebserkundung in einer KFZ-Werkstatt", in: Lothar Beinke (Hrsg.), Betriebserkundungen, Bad Heilbrunn, 1980.
- NEUGEBAUER, Wilfried: "Die Betriebserkundung als ein Unterrichtsverfahren der Wirtschafts- und Arbeitslehre", in: Ders. (Hrsg.), Wirtschaft 2 - Curriculumentwicklung für Wirtschafts- und Arbeitslehre, München, 1977.
- STEFFENS, Heiko: "Berufswahl und Berufswahlvorbereitung", Ravensburg, 1975.

TEIL 2: BERUFSPRAKTISCHE WOCHEN

VORBEMERKUNG

Die Berufspraktischen Wochen, im üblichen Sprachgebrauch und daher auch in diesem Bericht Schnupperlehre genannt, hat den gesetzlichen Auftrag "berufswahlunterstützend" zu wirken. Durch die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der beruflichen und betrieblichen Realität sollen unrichtige oder unvollständige Vorstellungen von Berufen korrigiert werden.

In Österreich werden Berufspraktische Wochen noch nicht in allen Bundesländern durchgeführt, Wien, Niederösterreich und Burgenland haben statt dessen Berufskundliche Informationswochen.

1. ZIELSETZUNG DER VORLIEGENDEN ARBEIT

Die Untersuchung verfolgt im wesentlichen zwei Ziele:

Erstens soll aufbauend auf den IBW-Forschungsbericht Nr.16 ¹⁾ eine für ganz Österreich repräsentative empirische Untersuchung durchgeführt werden, die die aktuelle Situation der Schnupperlehre aufzeigt.

Schwerpunktmäßig wird untersucht:

- die Entwicklung der Schnupperlehre in den letzten 5 Jahren
- die Motivation der Betriebe, Schnupperlehren durchzuführen
- der organisatorische Ablauf von Schnupperlehren
- die Inhalte der Schnupperlehren
- die Probleme bei der Durchführung von Schnupperlehren
- die Vorteile der Schnupperlehre aus der Sicht der Betriebe
- die rechtliche Situation
- Literaturrecherchen und Beispiele "wie es andere machen".

Da die Befragung in Betrieben, also nicht in Schulen und bei Schülern, durchgeführt wurde, repräsentieren die hier angeführten Ergebnisse auch nur die Meinung der Unternehmen zum Thema Schnupperlehre.

Zum zweiten können die Ergebnisse der Studie als Anregung bzw. Informationsangebot für jene Betriebe dienen, die Schnupperlehren durchführen.

Auch in jenen Bundesländern, die die Schnupperlehre noch nicht eingeführt haben, können die Ergebnisse als Diskussionsbasis für einen dementsprechenden Versuch Verwendung finden.

1) IBW-Forschungsbericht Nr. 16: Grohotolsky, G.: Berufspraktische Wochen in Österreich, 1979.

2. HILFESTELLUNGEN ZUR BERUFSWAHL

2.1. Begriffserklärung und Zielsetzung der Berufspraktischen Woche

"Berufspraktische Wochen dienen in Ergänzung des Unterrichts im Polytechnischen Lehrgang, insbesondere im Unterrichtsgegenstand Berufskunde und Praktische Berufsorientierung, einer lebens- und berufsnahen Information über die Berufswelt. Sie sollen zur Berufsfindung beitragen, die Berufswahlreife fördern und darüber hinaus auch konkrete sozial- und wirtschaftskundliche Einblicke in die Arbeitswelt ... ermöglichen." ¹⁾

Die Berufspraktische Woche - im weiteren auch oft Schnupperlehre bezeichnet - ist ein Teil der von der Schule angestrebten sachlichen Aufklärung aller, unmittelbar vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen, über den Beruf.

Die Berufspraktische Woche steht zeitlich kurz vor der persönlichen, definitiven Entscheidung für einen Beruf. Es ist in die Endphase des Berufswahlprozesses einzuordnen. Es bietet keinen Ersatz für die Neigungs- und Eignungserklärung durch den Berufsberater, sondern ist lediglich Ergänzungs- und Kontrollmaßnahme. Durch die Begegnung mit der Realität der Arbeits- und Berufswelt soll dem Schüler ermöglicht werden, seine Neigungen und die Echtheit seines Berufswunsches in Hinblick auf seine endgültige Entscheidung in der Praxis zu überprüfen. ²⁾

Das eigene Erleben der Arbeitswelt und das Vertrautwerden mit den Leistungsanforderungen des gewünschten Berufes stehen im Vordergrund. Darüber hinaus erhält der Schüler einen Einblick in die wirtschaftlichen und örtlichen Möglichkeiten eines Berufes.

Die Berufspraktische Woche ist somit nicht Mittel zur Berufsfindung, sondern Berufswahlkontrolle. ³⁾

1) BGBl.Nr. 47o/1978.

2) Vgl. Egloff, Erwin: Berufswahlvorbereitung; Lehrmittelverlag des Kantons Aargau, 2. Auflage, 1979, S. 161 ff.

3) Vgl. Grohotolsky, Gerlinde: Berufspraktische Wochen in Österreich ("Schnupperlehre"); IBW-Forschungsbericht Nr.16, Wien 1979.

2.2. Berufsinformationswoche als Vergleich

Eine zweite Form der praxisnahen Berufsorientierung stellt die Berufsinformationswoche dar. Sie wird durchgeführt in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Burgenland und Oberösterreich. Vor allem in jenen Bundesländern, die derzeit keine Schnupperlehren abhalten.

In Wien werden die Berufsinformationswochen seitens der Handelskammer im Wirtschaftsförderungsinstitut veranstaltet. Abgehalten werden sie in Form von "lebenden Werkstätten", wo an die 100 Berufe wirklichkeitsnah vorgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich bei Praktikern und in der Ausbildung stehenden Lehrlingen über den jeweiligen Beruf zu erkundigen.

In einem Teststudio findet der Schüler die Möglichkeit vor, seine beruflichen Fähigkeiten, Geschick und Neigung zu überprüfen.

Die Dauer der Veranstaltung beträgt eine Woche. Die Information der Eltern und der Schule über die Veranstaltung erfolgt auf schriftlichem Wege.

Die Gestaltung der Berufsinformationswoche in Niederösterreich ist der in Wien sehr ähnlich. Veranstalter ist die Handelskammer Niederösterreich. Es werden ca. 90 Lehrberufe in "lebenden Werkstätten" vorgestellt. Für die Information stehen Praktiker aus der Wirtschaft zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit Landwirtschaftskammer, Landesschulrat, gewerblichem Berufsschulrat und Landesarbeitsamt durchgeführt.

Ergänzt wird sie durch Filmvorführungen und Landeslehrlingswettbewerbe.

In Oberösterreich gibt es beide Formen der praxisnahen Berufsorientierung. Es werden sowohl Berufspraktische Wochen als auch eine Berufsinformationswoche abgehalten. Im Rahmen dieser Berufsinformationswoche werden ca. 40 Berufe vorgestellt.

Veranstaltungsort ist das Wirtschaftsförderungsinstitut. Die Veranstaltung findet in Einvernahme mit der Arbeitsmarktverwaltung und dem Landesschulrat statt.

Die Berufspraktische Woche im Burgenland nimmt eine Mittelstellung zwischen Schnupperlehre und Berufsinformationswoche ein. Veranstaltungsort ist das burgenländische Umschulungszentrum Neutal. Die Schüler sind während der Dauer der Veranstaltung im Internat untergebracht. Die Auswertung der Informationen und Erfahrungen kann an Ort und Stelle erfolgen. Die Information über die einzelnen Berufe geschieht anhand von Filmen und typischen Arbeitstechniken. Jeder Schüler führt mit einem Ausbilder ein Abschlußgespräch und erstellt am Ende einen Bericht, inwieweit die Berufswahl durch die Eindrücke der Berufsinformationswoche beeinflusst wurde.

Bei der Berufsinformationswoche werden somit Ausschnitte aus der beruflichen Tätigkeit so realistisch wie möglich dargestellt. Ihr Vorteil liegt in der erwerbbaaren Übersicht über eine große Anzahl von wählbaren Berufen. Dabei muß jedoch auf die unmittelbare Erfahrung der betrieblichen Atmosphäre des einzelnen Berufes verzichtet werden.

2.3. Rechtliche Situation

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung von Berufspraktischen Wochen bildet die Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst "Änderung der Verordnung über die Art, die Anzahl und die Durchführung von Schulveranstaltungen" (BGBl. Nr. 470/1978).

Jene Bundesländer, die bereits vor 1978 Berufspraktische Wochen veranstalteten, führten diese im Rahmen eines Schulversuches auf der Grundlage des § 7 SCHOG¹⁾ durch.

Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung aus dem Jahre 1978 beinhalten folgendes:

Eine Eingliederung in den Arbeitsprozeß des Betriebes im Rahmen der Berufspraktischen Wochen ist unzulässig. Ferner sind die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften zu berücksichtigen.

1) Schulorganisationsgesetz

Die zeitliche Form der Durchführung kann innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit variiert werden.

Die für die Durchführung der Berufspraktischen Woche in Betracht kommenden Betriebe sind vom Landesschulrat in ein Verzeichnis aufzunehmen. Die zuständigen Stellen der Arbeitsmarktverwaltung, Handelskammern und Arbeiterkammern besitzen dabei Anhörungsrechte. Diese Liste bildet für den Schulleiter die Basis, aufgrund der er im Einzelfall die Auswahl der Betriebe vornimmt.

Der Schulleiter hat einen fachlich zuständigen Lehrer des Polytechnischen Lehrganges mit der Leitung der Berufspraktischen Woche zu betrauen. Seine Aufgaben umfassen demnach die Planung, Durchführung und Auswertung dieser Schulveranstaltung.

Für die Berufspraktische Woche ist ein Organisationsplan zu erstellen und dem Bezirksschulinspektor vorzulegen. Gegenstand des Organisationsplanes ist die inhaltliche und zeitliche Gestaltung, sowie personelle und aufsichtsmäßige Angelegenheiten.

Die Berufspraktische Woche ist eine Schulveranstaltung; das bedeutet, sie ist im rechtlichen Sinne Unterricht. Der Schüler tritt weder in ein Ausbildungsverhältnis noch in ein Dienstverhältnis zum Betrieb ein. Den Betriebsinhaber trifft daher keine Meldepflicht bei der Gebietskrankenkasse und auch keinerlei Verpflichtung zur Zahlung eines Entgeltes.

Dieses Faktum ist in versicherungsrechtlicher Hinsicht relevant. Denn nur wenn die Aufnahme eines Schnupperlehrlings durch einen Betrieb im Einvernehmen mit der Schule erfolgt, also im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Form, ist eine derartige Veranstaltung versicherungsrechtlich abgedeckt. Der Schnupperlehrling ist automatisch nach den Bestimmungen des

ASVG unfallversichert (Schülerversicherung gemäß ASVG). Für eventuelle Schäden, die der Schnupperlehrling anrichtet, wird von der Schule eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Eine Beschäftigung von Schulpflichtigen außerhalb dieser Schulveranstaltung ist nicht nur gemäß dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz verboten, sondern, bei etwaigen Betriebsunfällen ist in diesem Falle kein versicherungsrechtlicher Schutz vorgesehen. Ein Kennenlernen der beruflichen Praxis unter Ausschaltung der Schule ist während der Pflichtschulzeit demnach rechtlich nicht gedeckt.

Hinsichtlich der Art der Tätigkeit im Rahmen der Schnupperlehre sind die Schutzbestimmungen für Jugendliche unter sechzehn Jahren von Bedeutung: Der Schnupperlehrling darf auf keinen Fall Arbeiten ausführen, die gemäß dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz für Jugendliche unter sechzehn Jahren verboten sind.

Eine positive Abgrenzung der Art von Tätigkeiten, im Sinne einer Auflistung bzw. Umschreibung jener Arbeiten, welche ein Schnupperlehrling machen darf, existiert nicht.

In Tirol bestehen derzeit zwei Formen der Schnupperlehre nebeneinander. Einmal in der Form, deren Grundlage die Verordnung aus dem Jahre 1978 ¹⁾ bildet. Der Großteil der Schnupperlehren wird jedoch noch immer im Rahmen eines Schulversuchs gemäß § 7 SCHOG durchgeführt. Die Durchführung der Schnupperlehre im Rahmen des Schulversuchs bietet einen größeren Spielraum in Bezug auf deren Ablauf und Organisation.

1) Siehe Kapitel 2.3., bzw. Anhang.

2.4. Formen der Durchführung und Organisation

Die folgende Gliederung stützt sich auf ein am Österreichischen Institut Bildung und Wirtschaft entwickeltes Modell eines "Idealfalls" einer Schnupperlehre. Es handelt sich hierbei um ein 4-Phasenmodell.¹⁾ Die einzelnen Phasen sind:

- Vorbereitung
- Planung
- Durchführung
- Auswertung

Die "Betroffenen" des Modells sind die vier Gruppen; Eltern, Schule, Schüler und Betriebe, wobei jede eine eigene Vorbereitung benötigt und in der Phase der Planung eine jeweils andere Stellung einnimmt. In den Phasen "Durchführung" und "Auswertung" ist die Gruppe der Eltern nicht unmittelbar beteiligt.

Berufspraktische Wochen werden nach einer Umfrage des IBW bei den Handelskammern Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich und Salzburg durchgeführt.

Die Zielsetzungen sind in allen Bundesländern gleich. Unterschiede bestehen lediglich in der zeitlichen Gestaltung der Schnupperlehre und in Einzelheiten bei deren Durchführung und Organisation.

2.4.1. Zeitliche Gestaltung

VORARLBERG ist das einzige Bundesland, in welchem die Schnupperlehre an einzelnen nicht aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt wird. Die Schüler haben die Möglichkeit, mindestens dreimal einen Tag pro Woche in einem Betrieb zu schnuppern, wobei sie im Laufe des Jahres mindestens drei Betriebe besuchen.

1) Siehe Anhang.

In OBERÖSTERREICH und SALZBURG findet die Schnupperlehre an drei aufeinanderfolgenden Tagen statt. In Oberösterreich sind an verschiedenen Schulen zweimal drei Tage vorgesehen, in Salzburg dagegen gibt es generell nur einen Turnus von drei Tagen.

Ähnlich ist die zeitliche Dimension der Schnupperlehre in KÄRNTEN und in der STEIERMARK geregelt. Hier findet die Schnupperlehre an fünf aufeinander folgenden Tagen innerhalb einer Woche statt. Allerdings ist auch hier nur ein Turnus vorgesehen.

TIROL führt die Schnupperlehre innerhalb von zwei Wochen durch. Zwischen erstem und zweitem Turnus liegen drei bis vier Wochen, in welchen der Schüler Zeit hat, seine Erfahrungen und Eindrücke aus der ersten Woche in der Schule aufzuarbeiten.

Aus jeden Bundesländern, welche nur einen Turnus vorgesehen haben, wurden folgende Probleme genannt:

Entspricht die Realität nicht den Berufsvorstellungen, so hat der Schüler keine Möglichkeit mehr eine Berufsalternative kennenzulernen. Es wird jedoch für sinnvoll gehalten, auch bei Übereinstimmung von Berufswunsch und Berufswirklichkeit und Festhalten an der getroffenen Berufsentscheidung, in einem anderen Betrieb den gewählten Beruf noch einmal überprüfen zu können und zugleich die Alternativen an Betrieben kennenzulernen.

2.4.2. Vorbereitung

Die Schüler werden im Berufskundeunterricht vielfältig vorbereitet und informiert. Im Berufskundeunterricht erfolgt auch die Erhebung der Berufs- bzw. Schnupperwünsche. Am Beginn des Schuljahres steht meist ein Eignungstest durch den Berufsberater.

Die Eltern erhalten die wichtigsten Informationen über Zielsetzung, rechtliche Fragen und Ablauf der Schnupperlehre in Elternabenden oder/und in schriftlicher Form von Merkblättern.

Die Betriebe werden über Sinn und Zweck der Schnupperlehre von der Schule und anderen Institutionen, wie Handelskammer ¹⁾ und Volkswirtschaftlicher Gesellschaft ²⁾, informiert. Diese Informationsmaterialien enthalten vor allem praktische Ratschläge und Hinweise an den Betrieb für eine optimale Gestaltung der Schnupperlehre. An erster Stelle steht die Bitte, dem Schüler einen möglichst praxisnahen Überblick über Ausbildung, physische und psychische Anforderungen des Berufes zu geben. Der Schüler darf und soll einfache Tätigkeiten selbstständig ausführen, um dadurch Material und Werkzeug kennenzulernen. Er darf jedoch nicht in den Arbeitsprozeß eingliedert werden. Die Zielsetzung besteht allein darin, dem Schüler einen Einblick in den Arbeitsablauf zu vermitteln.

2.4.3. Planung

Die Erstellung der Liste, welche sich aus Betrieben zusammensetzt, die bereit sind "Schnupperlehrlinge" aufzunehmen, ist Aufgabe der Schule. Sie erfolgt in der Praxis meist in der Weise, daß die gesetzlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen ihrerseits Vorschläge in Form eigener Betriebslisten

1) Z.B. Oberösterreich, siehe Anhang.

2) Z.B. Oberösterreich, siehe Anhang.

einbringen. Sehr oft gewinnt der Lehrer selbst durch persönliche Werbung in Gesprächen Betriebe für die Mitarbeit bei dieser Schulveranstaltung. Vereinzelt werden auch von Seiten der Schüler Betriebe vorgeschlagen.

Auf der Grundlage dieser von verschiedenen Seiten eingebrachten Vorschläge erfolgt die endgültige Aufstellung der Betriebsliste durch die Schule. Diese wird dem Landesschulrat zur Begutachtung vorgelegt.

Die vom Landesschulrat begutachtete Liste liegt in der Schule auf. Die Schüler können sich in der Betriebsliste beim gewünschten Betrieb eintragen. Die definitive Zuteilung der Schüler auf die einzelnen Betriebe erfolgt durch die Schule unter Berücksichtigung der Betriebswünsche der Schüler.

Die Betriebe werden ersucht, sich auf die Schnuppertage vorzubereiten, eventuell ein Arbeitsprogramm zu erstellen und die Mitarbeiter zu informieren.

2.4.4. Ablauf

Der Schüler wird zunächst den Mitarbeitern vorgestellt und dann einem Betreuer zugeteilt. Meistens steht eine Betriebsbesichtigung am Beginn. Anschließend wird das Arbeitsprogramm vorgestellt und der Schüler über Sicherheitsvorkehrungen und Betriebsstruktur aufgeklärt. Der Schüler wird in die Ausführung einfacher Arbeiten und Fertigkeiten eingeführt. Er lernt Material, Werkzeug und deren Handhabung unter Aufsicht seines Betreuers kennen.

Der Schule obliegt die Kontrolle der rechtmäßigen Durchführung der Schnupperlehre. Die Lehrer gehen in die einzelnen Betriebe, um Kontakt mit den Betreuern der Schnupperlehrlinge aufzunehmen. Sie vermitteln auch bei auftretenden Schwierigkeiten.

Aufgabe des Schülers ist es u.a., einen Tagesbericht zu schreiben. Am Ende der Schnupperlehre hat er seine Eindrücke in einem Schlußbericht zu schildern.

Der Betreuer des Schülers im Betrieb gibt seine Eindrücke von der Schnupperlehre und von dem Schüler in einem Beurteilungsbogen am Ende der Schnupperlehre wieder. Dieser ist vom Schüler in die Schule mitzubringen.

2.4.5. Auswertung

In der Schule werden die Tages- und Schlußberichte in Gesprächen und Diskussionen ausgewertet und gemeinsam aufgearbeitet. Eindrücke und Erfahrungen mit der Schnupperlehre werden besprochen.

2.5. Bisherige Erfahrungen und Berichte

Eine erste umfassende Modellbeschreibung lieferte Grohotolsky.¹⁾ Im Rahmen dieser Modellbeschreibung scheint auch eine Befragung über die Schnupperlehre in Kärnten auf.

Befragt wurden 156 Betriebe. Der Inhalt der Befragung bezog sich auf die Eindrücke der Betriebe vor der Schnupperlehre, deren Gestaltung und Ablauf im Betrieb, ferner auf die möglichen Schwierigkeiten aus der Sicht der Betriebe. Der Schnupperlehrling wird in den meisten Fällen einem Gesellen oder älterem Lehrling zugeteilt, welcher die Betreuungsfunktion für die gesamte Dauer der Schnupperlehre übernimmt.

1) Grohotolsky, Gerlinde: Berufspraktische Wochen in Österreich ("Schnupperlehren"); IBW-Forschungsbericht Nr. 16, Wien 1979.

Er darf einfache, kleinere Arbeiten selbständig ausführen. Die Probleme der Betriebe sind vor allem der große Zeitaufwand und der hohe Personaleinsatz bei der Durchführung von Schnupperlehren.

Franz Kral ¹⁾ hat im Zusammenhang mit seiner Untersuchung über die Schülermeinungen zum Polytechnischen Lehrgang auch Fragen in Bezug auf die Schnupperlehre erhoben. Die Untersuchung erstreckte sich auf alle Polytechnischen Lehrgänge Oberösterreichs.

Die Fragestellung bezog sich auf den Einfluß der Schnupperlehre auf die Berufswahlentscheidung, auf den Zeitpunkt der Entscheidung für einen Beruf, auf die wunschgemäße Einsetzung und auf die Übereinstimmung zwischen Berufswunsch und Berufsrealität.

In der Rangfolge der Beliebtheit von Schulveranstaltungen liegt die Schnupperlehre im vorderen Drittel.

Etwa die Hälfte der Schüler kommt bereits mit einem bestimmten Berufswunsch in den Polytechnischen Lehrgang, hat somit die Berufswahl in der Hauptschule getroffen.

Ungefähr die Hälfte der Schüler gab an, daß der von ihnen gewählte Beruf mit ihren Vorstellungen über den Beruf übereinstimmt. Nur bei einem geringen Teil der Schüler deckten sich Berufsvorstellung und Berufsrealität nicht. Ohne die praktische Erfahrung aus der Schnupperlehre hätte dieser Teil der Schüler allerdings wahrscheinlich den falschen Beruf ergriffen.

Zum wunschgemäßen Einsatz bei der Schnupperlehre ist festzuhalten, daß Schwierigkeiten vor allem bei den Mädchen auftreten. Diese resultieren zum Großteil daraus, daß sich die Wunschberufe der Mädchen auf eine geringe Anzahl von Berufen

1) Kral, Franz: Der neue Polytechnische Lehrgang. Eine Untersuchung über Schülermeinungen zum Polytechnischen Lehrgang in Oberösterreich; Pädagogisches Institut des Bundes für Oberösterreich, 1981.

konzentrieren und somit für einzelne Berufe nicht genügend Betriebe gefunden werden können, um alle Mädchen in ihrem Wunschberuf schnuppern lassen zu können. Doch hat dieses Problem auch seine positive Seite. Denn der Engpaß setzt sich in der realen Berufswelt fort und es ist sicherlich sinnvoller, wenn die Mädchen diese Erfahrung noch in der Schule machen können; wenn sie vor Eintritt in die Arbeitswelt die wirtschaftlichen und örtlichen Realisierungsmöglichkeiten ihrer Berufswünsche erkennen. Sie haben dann noch in der Schule die Möglichkeit, andere, ähnliche Berufe kennenzulernen und eventuell auf diese auszuweichen.

Helga Schmid ¹⁾ befragte in ihrer Diplomarbeit die Schüler zweier Polytechnischer Lehrgänge in Linz. Ein Teilbereich ihrer Untersuchung befaßte sich mit den an die Schnupperlehre gestellten Erwartungen, den Nutzen der Schnupperlehre, deren Einfluß auf das Berufswahlentscheidungsverhalten und die Beurteilung der Schnupperlehre durch die Schüler.

Nur wenige Schüler fanden ihre an die Schnupperlehre gestellten Erwartungen nicht erfüllt. Zu bemerken ist dazu allerdings, daß es sich dabei vorwiegend um jene Gruppe von Schnuppererschülern handelte, die zu wenig praktische Arbeitsmöglichkeiten vorfanden. Die Möglichkeit auch praktisch tätig zu werden stellt für den Schüler einen wesentlichen Bestandteil der Schnupperlehre dar.

Die Bedeutung der Schnupperlehre als Berufswahlhilfe, bzw. für die Überprüfung des Berufswahlkonzeptes, zeigt sich darin, daß etwa ein Drittel der Schüler infolge der Erfahrungen aus der Schnupperlehre ihre Berufswahl neu treffen wollten, ein kleinerer Teil wird sie zumindest neu überdenken. Hier spiegelt sich vor allem die geringe Übereinstimmung der Vorstellungen vom Berufsleben mit der praktischen Wirklichkeit wieder.

1) Schmid, Helga: Die Effizienz der Schnupperlehre bei der Berufswahlentscheidung, Linz 1981.

Insgesamt betrachtet ist die Einstellung der Schüler zur Schnupperlehre sehr positiv. Der Großteil bezeichnete diese als interessant, aufschlußreich und lehrreich.

Der Stellenwert der Schnupperlehre zeigt sich auch in der stärkeren Gewichtung der Schnupperlehre im Vergleich zum - theoretischen - Berufskundeunterricht.

Die Berufspraktische Woche hat sich bewährt. Sie hat bei Schulen, Eltern und Wirtschaft Anklang gefunden. Für die Wirtschaft nicht zuletzt auch deshalb, da sie dem Betrieb eine gute Chance bietet, geeignete Lehrlinge zu finden. Die Schnupperlehre ermöglicht ein näheres und intensiveres Kennenlernen als jedes Vorstellungsgespräch.

Die richtige Berufswahlentscheidung ist für die Wirtschaft in der Hinsicht wichtig, da sie es ist, die mit den Auswirkungen und Folgen von Berufsfehlentscheidungen konfrontiert wird und diese zu tragen hat.

3. DER UNTERSUCHUNG ZUGRUNDE GELEGTE ANNAHMEN

Nach eingehenden Literaturrecherchen und Expertengesprächen wurden der vorliegenden Arbeit folgende 17 Annahmen (A) zugrundegelegt, die durch eine empirische Untersuchung (schriftliche Befragung) bestätigt oder verworfen werden.

- A 1 In allen Lehrberufen wird gleich häufig die Möglichkeit einer Schnupperlehre wahrgenommen.
- A 2 Die Einführung der Schnupperlehre wird in den letzten Jahren immer häufiger in Anspruch genommen, sowohl bei Burschen als auch bei Mädchen.
- A 3 Die Termine der Berufspraktischen Wochen verteilen sich gleichmäßig über das ganze Jahr.
- A 4 Die Terminfestlegung erfolgt von der Schule.
- A 5 Die Dauer der Schnupperlehre ist in ganz Österreich gleich.
- A 6 Die im Betrieb für die Lehrausbildung zuständige Person betreut auch den Schnupperlehrling.
- A 7 Die Durchführung von berufspraktischen Wochen stellt für die Betriebe einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand dar.
- A 8 Alle Betriebe haben ein fixes Ablaufschema für die Durchführung von Schnupperlehren.
- A 9 Die Jugendlichen lernen während der Berufspraktischen Wochen die "Berufswirklichkeit" kennen.
- A10 Der Betrieb hat die Möglichkeit den Erfolg der Schnupperlehre festzustellen.
- A11 Der Betrieb hat während der Schnupperlehre Kontakt mit der Schule und den Eltern.
- A12 Der Betrieb führt Berufspraktische Wochen durch, um den jungen Leuten bei der Berufswahl zu helfen.
- A13 Der Betrieb führt Berufspraktische Wochen durch, um zu geeigneten Lehrlingen zu kommen.

- A14 Burschen und Mädchen, die in einem Betrieb eine Schnupperlehre absolviert haben, nehmen in diesem Betrieb im weiteren auch eine Lehrstelle an.
- A15 Schnupperlehrlinge werden bessere Lehrlinge.
- A16 Ehemalige Schnupperlehrlinge brechen seltener ein Lehrverhältnis ab, als Lehrlinge, die keine Schnupperlehre besucht haben.
- A17 Die Schnupperlehre bringt keine Probleme für die Betriebe.

4. DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG

4.1. Beschreibung des Befragungsinstrumentariums (Fragebogen)

Die Untersuchung wurde im Wege einer schriftlichen Befragung durchgeführt. Die Fragebögen wurden per Post den Betrieben zugesandt.

Die Fragen decken den Annahmenraster (siehe Punkt 3) ab. Schwerpunktmäßig wurden folgende Bereiche hinterfragt:

- o Generelle Angaben zu den befragten Betrieben
- o Entwicklung der Schnupperlehre in den letzten 5 Jahren
- o Motivation der Betriebe, Berufspraktische Wochen durchzuführen
- o Organisatorischer Ablauf der Schnupperlehre
- o Inhalte der Schnupperlehre
- o Probleme der Schnupperlehre aus der Sicht der Betriebe
- o Vorteile der Schnupperlehre aus der Sicht der Betriebe

4.2. Organisatorische Durchführung der Untersuchung

Die Adressen jener Betriebe, die Schnupperlehren durchführen, wurden dem Institut dankenswerter Weise von den Polytechnischen Lehrgängen zur Verfügung gestellt. Daraus wurde eine repräsentative Anzahl für jedes Bundesland, insgesamt 1.000 Betriebe, ausgewählt. Die Umfrage wurde im Juni 1982 durchgeführt. Der Rücklauf war im August abgeschlossen.

Die Angaben der Betriebe wurden im allgemeinen eindeutig und sorgfältig gemacht, sodaß die Antworten leicht in maschinenlesbare Form übertragen und unter Verwendung eines sozialwissenschaftlichen Programms EDV-mäßig ausgewertet werden konnten.

4.3. Befragte Population

In die Befragung wurden Betriebe aufgenommen, die bereits Berufspraktische Wochen durchgeführt haben.

Der Fragebogen wurde an 1.000 Unternehmen auf dem Postwege versandt. Davon konnten 45 nicht zugestellt werden oder kamen unvollständig ausgefüllt an das IBW zurück und konnten somit nicht in die Auswertung aufgenommen werden.

Rücklaufquote:

Aus den verbleibenden 955 Fragebogen wurden 284 Stück vollständig ausgefüllt an das IBW zurückgeschickt, was eine effektive Rücklaufquote von 30 % ergibt.

Eine Mahnung wurde nicht durchgeführt.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht soll zeigen, daß die Untersuchung unter den Gesichtspunkten Standort des Betriebes, Betriebsgröße und Sektionszugehörigkeit einerseits sehr gut die Gegebenheiten in der Grundgesamtheit erfaßt, andererseits auf eine hinreichende Zahl von Beobachtungen pro Selektionskriterium basiert. Der Grad der Repräsentativität kann damit eine weiterführende statistische Analyse rechtfertigen.

4.3.1. Standort der Betriebe

Da zum Zeitpunkt der Untersuchung in Wien, Niederösterreich, Burgenland keine Berufspraktische Wochen durchgeführt wurden, wurden nur Betriebe aus Oberösterreich, Kärnten, Tirol und Vorarlberg befragt.

Tabelle 1: ANZAHL DER BETRIEBE NACH BUNDESLÄNDERN GETRENNT

Bundesland	Anzahl d. antw. Betriebe		Grundgesamtheit ⁺)	
	abs.	%	abs.	%
Oberösterreich	105	37,0	40530	30,0
Tirol	42	14,8	25942	18,8
Vorarlberg	19	6,7	11601	8,4
Steiermark	81	28,5	36979	27,0
Kärnten	25	8,8	21876	15,8
k.A. (keine Antwort)	12	4,2	-	-
Gesamt	284	100,0	136928	100

+) Arbeitsstättenzählung 1973, Hrsg.: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Heft 433/01-09.

Die regionale Verteilung der befragten Betriebe entspricht in etwa der Verteilung der Arbeitsstätten in der Grundgesamtheit. Die geringen Abweichungen sind einerseits durch die veraltete (1973 - letzte Auflage) Arbeitsstättenstatistik und andererseits dadurch zu erklären, daß nicht notwendigerweise alle Betriebe als potentielle "Schnupperlehrbetriebe" gelten dürfen.

4.3.2. Betriebsgröße

Die Größe des Betriebs wurde gemessen an der Anzahl der Beschäftigten.

Tabelle 2: ANZAHL DER BETRIEBE NACH DER BESCHÄFTIGTENZAHL

Beschäftigte	Anzahl d. antw. Betriebe		Grundgesamtheit ^{+) (K, OÖ, Stmk, T, V) %}
	abs.	%	
1 - 50	230	81,0	97,4
51 - 200	31	10,9	2,1
201 - 500	11	3,9	0,3
501 - 1000	7	2,5	0,06
über 1000	5	1,8	0,02
Gesamt	284	100,0	100,0

+) Arbeitsstättenzählung 1973, Hrsg.: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Heft 433.

Auf den ersten Blick könnte die obige Tabelle dahingehend interpretiert werden, daß größere Betriebe im Vergleich zur Grundgesamtheit prozentuell mehr Schnupperlehren durchführen.

Gespräche mit Leitern polytechnischer Lehrgänge ergaben hingegen, daß absolut gesehen die kleineren Betriebe den überwiegenden Anteil der "Schnupperer" aufnehmen und somit diese Aktion durchführbar machen. Die Differenz zwischen der Repräsentanz der kleineren Betriebe in der Befragung gegenüber der Grundgesamtheit mag aus dem in jeder empirischen Untersuchung zutage tretende Phänomen zu erklären sein, daß kleine Betriebe an Befragungen weniger regen Anteil nehmen als größere Betriebe.

4.3.3. Sektionszugehörigkeit

Tabelle 3: ANZAHL DER BETRIEBE, NACH SEKTIONSZUGEHÖRIGKEIT
GETRENNT

Sektion	Anzahl d. antw. Betriebe		Grundgesamtheit ^{+) %}
	abs.	%	%
Gewerbe	145	55,3	35,3
Industrie	34	13,0	4,9
Handel	64	24,4	29,19
Verkehr	2	0,8	6,47
Fremdenverkehr	17	6,5	22,74
GKV	-	-	-
k.A.	22	-	-
Gesamt	262	100,0	100,0

+) Die Gewerbliche Wirtschaft 1976: Ausgewählte Resultate der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Gesamt-Österreich).

Aus diesem Ergebnis läßt sich ableiten, daß Berufspraktische Wochen überdurchschnittlich häufig in gewerblichen Betrieben durchgeführt werden, gefolgt von Industrie- und Handelsbetrieben. GKV,¹⁾ Verkehr und Fremdenverkehr sind im Vergleich zur Grundgesamtheit in der Durchführung von Schnupperlehren unterrepräsentiert.

4.3.4. Lehrberufe

Es wurde versucht, eine Zuordnung der Lehrberufe nach inhaltlichen Gesichtspunkten zu treffen. Danach ergibt sich, daß nicht alle Gruppen gleich häufig die Schnupperlehre frequentieren.

1) GKV = Geld-, Kredit- und Versicherungswesen

Tabelle 4: LEHRBERUFSGRUPPEN IN DER SCHNUPPERLEHRE

Gruppen	abs.	%
k.A.	11	4,0
Rohstoffe, Energie	3	1,1
Nahrungs- u. Genußmittel	38	13,4
Leder, Textil, Bekleidung	20	7,0
Papier, Holz, verwandte Materialien	30	10,6
Chemikalien, chem.Produkte	10	3,5
Stein-, Erde-, Glaswaren	4	1,4
Metall, Metallwaren	71	25,0
Elektrotech. Produkte	15	5,3
Bauwesen	41	14,4
Sonstige Gewerbe	18	6,3
Sonstiger Handel	3	1,1
Verkehr, Fremdenverkehr	20	7,0
-----	-----	-----
Gesamt	284	100,0

Vor allem in den Bereichen Metall+Metallwaren, Bauwesen, Nahrungs- und Genußmittel und Papier, Holz und verwandte Materialien wurden besonders häufig Schnupperlehren durchgeführt.

A 1 *In allen Lehrberufen wird gleich häufig die Möglichkeit einer Schnupperlehre wahrgenommen.*

Diese Annahme konnte nicht bestätigt werden.

Doch ist darauf hinzuweisen, daß das Ergebnis nicht so sehr das Angebot der Betriebe widerspiegeln, sondern vielmehr die Wünsche der Polytechnik-Schüler, denn sie können ja die Lehrberufe, in denen sie "schnuppern" wollen, selbst wählen. Wie Experten-Gespräche ergaben, erhalten auch nahezu alle Schüler und Schülerinnen einen Schnupperplatz in ihrem "Wunschlehrberuf".

5. DARSTELLUNG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE

Bei allen Fragen wurde eine Linearauszählung mit absoluten Werten und Prozentwerten durchgeführt. Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Form. Ergebnisse oder Fragestellungen, die besonders hervorgehoben werden sollen, sind noch durch eine graphische Darstellung gekennzeichnet.

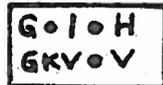
Über alle Fragen hinweg wurde nach dem Standort, der Betriebsgröße und der Sektion differenziert (Kreuztabellen). Wo interessante Unterschiede bemerkt werden konnten, wurden diese mit folgenden Zeichen gekennzeichnet:



Standort



Betriebsgröße



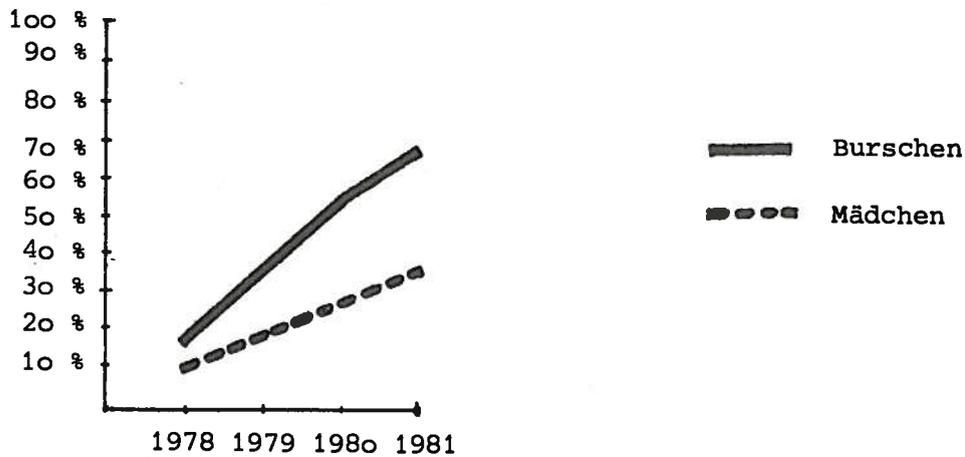
Sektion

Generell sei noch darauf hingewiesen, daß bei all jenen Fragen, wo Mehrfachantworten möglich waren, die Antwortzahl die Zahl der befragten Betriebe (284) übersteigen kann.

5.1. Zahlenmäßige Entwicklung der Berufspraktischen Wochen im Laufe der letzten 5 Jahre

Tabelle 5: ENTWICKLUNG DER SCHNUPPERLEHRE SEIT 1978

Jahr	Prozentzahl der Betriebe, die Schnupperlehren durchführen	
	für Burschen	für Mädchen
1981	68 %	33 %
1980	54 %	26 %
1979	35 %	16 %
1978	17 %	8 %



Die Anzahl der Betriebe, die Schnupperlehren durchführen, stieg in den letzten 5 Jahren um 50 % bei den Burschen und 25 % bei den Mädchen.

A 2 Die Einführung der Schnupperlehre wird in den letzten Jahren immer häufiger in Anspruch genommen, sowohl von Burschen als auch von Mädchen.

Diese Annahme wurde bestätigt. Wobei bei den Mädchen absolut gesehen die Anzahl der Betriebe in denen Mädchen "schnuppern" noch geringer ist. Möglicherweise hängt dies mit den sehr wenig differenzierenden Berufswünschen der Mädchen zusammen (ca. 90 % der Mädchen in 10 Lehrberufen!).

5.2. Motivation der Betriebe, Schnupperlehren durchzuführen

Tabelle 6: WIE WURDE DER BETRIEB ZUR MITARBEIT AN DEN BERUFSKUNDLICHEN WOCHEN GEWONNEN?

	abs.	%
Schule	174	53,4
Arbeitsamt	22	6,7
Lehrer	53	16,3
weiß nicht	1	0,3
Eltern	17	5,2
Schüler	31	9,5
offizielles Schreiben	3	0,9
Kammer	10	3,1
Sonstiges	15	4,6
	<u>326</u>	<u>100,0</u>

An etwa 70 % der befragten Betriebe trat die Schule (Schule + Lehrer) mit der Bitte, für ihre Schüler eine Schnupperlehre durchzuführen, heran. In ca. 10 % der Fälle machten die Schüler einen Vorschlag. Die Kontaktaufnahme zwischen Schule und Betrieb erfolgte eindeutig von Seiten der Schule. Institutionen wie Arbeitsamt und Interessenvertretung schalteten sich nur selten ein.



Die Schulen in Tirol zeigten ein ganz besonders starkes Engagement.

Tabelle 7: WAS VERANLASST BETRIEBE "SCHNUPPERLEHRLINGE" AUFZUNEHMEN?

	abs.	%
1)	94	32,8
2)	142	49,5
3)	11	3,8
4)	12	4,2
5)	9	3,1
6)	7	2,4
7)	6	2,1
8)	6	2,1
	<u>287</u>	<u>100,0</u>

- 1) Interesse an geeigneten Lehrlingen
- 2) Jugendliche sollen Beruf, Betrieb kennenlernen
- 3) Bitte, Anfrage der Schule
- 4) Firma will das Modell "Schnupperlehre" unterstützen
- 5) Um überhaupt einen Lehrling zu bekommen
- 6) Schüler bitten Betrieb
- 7) Werbung für den Beruf
- 8) Sonstiges

A12 *Der Betrieb führt Berufspraktische Wochen durch, um den Jugendlichen bei der Berufswahl zu helfen.*

A13 *Der Betrieb führt Berufspraktische Wochen durch, um so geeignete Lehrlinge zu finden.*

Beide Annahmen konnten bestätigt werden:

Zwei Kriterien für die Durchführung einer Schnupperlehre kristallisierten sich deutlich heraus: Einerseits möchten die Betriebe den Jugendlichen die Möglichkeit geben, Berufe und Betriebe kennenzulernen und ihnen so die Berufswahl zu

erleichtern, andererseits ergibt sich für die Betriebe die Chance, geeignete Lehrlinge zu finden, da sie während der Berufspraktischen Wochen die Jugendlichen besser kennenlernen können als bei einem Vorstellungsgespräch.

ORT

Die Tiroler Betriebe setzen die Möglichkeit, geeignete Lehrlinge über den Weg der Schnupperlehre zu bekommen, an die erste Stelle der Motivreihe.

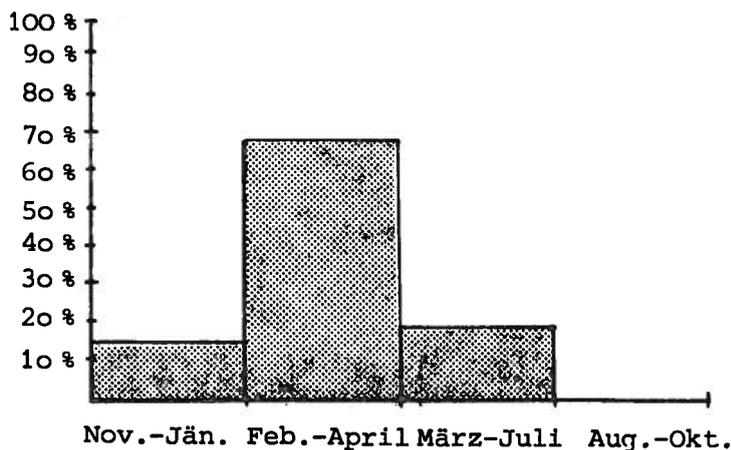
5.3. Organisatorischer Ablauf der Schnupperlehre

5.3.1. Zeitpunkt und Dauer der Schnupperlehre

Tabelle 8: VERTEILUNG DER SCHNUPPERLEHRE ÜBER DAS JAHR HINWEG

Monat	Prozentsatz d. durchgeführten Schnupperlehren
Februar, März, April	69 %
Mai, Juni, Juli	17 %
November, Dezember, Jänner	14 %

Gesamt	100 %



Fast 70 % der Berufspraktischen Wochen werden in den Monaten Februar, März und April durchgeführt. August, September und Oktober kommen dafür überhaupt nicht in Frage.

A 3 *Die Termine der Berufspraktischen Wochen verteilen sich gleichmäßig über das ganze Jahr hinweg.*

Annahme 3 konnte nicht bestätigt werden, denn es gibt ganz deutliche Termschwerpunkte. Signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern konnten nicht festgestellt werden.

A 4 *Die Terminfestlegung erfolgt von der Schule.*

Die Annahme 4 wurde bestätigt. Fast 70 % der Betriebe gaben an, daß die Schule den Termin der Schnupperlehre festsetzt. Die restlichen Betriebe hatten die Termine in Übereinkunft mit der Schule fixiert.

Tabelle 9: DAUER DER SCHNUPPERLEHRE

Tage	abs.	%
k.A.	13	5,2
1x2	17	6,0
1x3	44	15,5
1x4	11	3,9
1x5	112	39,4
1x6	19	6,7
1x7	3	1,1
1x8	3	1,1
1x9	1	0,4
2x1	5	1,8
2x2	6	2,1
2x3	20	7,0
2x4	1	0,4

Fortsetzung siehe nächste Seite!

Tabelle 9: Dauer der Schnupperlehre
(Fortsetzung)

Tage	abs.	%
2x5	7	2,5
3x0	1	0,4
3x1	8	2,8
3x2	1	0,4
3x3	2	0,7
4x1	2	0,7
5x1	8	2,8

Gesamt	284	100,0

Die verbreitetste Form Berufspraktische Wochen durchzuführen ist 1x5 Tage (= 1 Woche) durchgehend. 1x3 Tage und 2x3 Tage sind weiters oft praktizierte Durchführungsmodalitäten.

A 5 *Die Dauer der Schnupperlehre ist überall gleich.*

ORT

42 % der Betriebe in Vorarlberg führen Schnupperlehren 3x1 Tag durch, d.h. die Jugendlichen lernen mehrere Betriebe in kurzer Form, dafür aber weniger intensiv kennen.

Die Annahme über die gleiche Dauer der Schnupperlehre ließ sich nicht bestätigen.

5.3.2. Betreuung der Jugendlichen während der Schnupperlehre

Tabelle 10: VERANTWORTLICHER FÜR DEN SCHNUPPERLEHRLING

Verantwortlicher		abs.	%
1) eigens dafür abgestellte Person		5	1,3
2) Personalleiter		20	5,0
3) Ausbilder		59	14,9
4) Meister		158	39,8
5) Geselle		71	17,9
6) anderer Lehrling		11	2,8
7) keine bestimmte Person		16	4,0
8) Betreuer wechseln einander ab		38	9,6
9) sonstige		19	4,8
Gesamtheit der Antworten		<u>397</u>	<u>100,0</u>

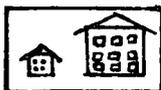
Tabelle 11: VERANTWORTLICHE NACH DER GRÖSSE DES BETRIEBES

Verantwortl.		Anzahl der Beschäftigten					Anzahl d. Antworten
		bis 50	51 - 200	201 - 500	501 - 1000	über 1000	
1) wie Tab. 10	abs. % +)	2 0,9	2 6,5	0 0	1 14,3	0 0	5 1,8
2) "	abs. %	7 3,1	4 12,9	5 45,5	1 14,3	3 60,0	20 7,2
3) "	abs. %	30 13,5	17 54,8	4 36,4	5 71,4	3 60,0	59 21,3
4) "	abs. %	135 60,5	14 45,2	4 36,4	1 14,3	2 40,0	156 56,3
5) "	abs. %	68 30,5	1 3,2	1 9,1	0 0	1 20,0	71 25,6
6) "	abs. %	8 3,6	0 0	1 9,1	1 14,3	1 20,0	11 4,0
7) "	abs. %	14 6,3	2 6,5	0 0	0 0	0 0	16 5,8
8) "	abs. %	32 14,3	4 12,9	1 9,1	0 0	1 20,0	38 13,7
9) "	abs. %	17 7,6	1 3,2	0 0	1 14,3	0 0	19 6,9
Anzahl d. Be- triebe gesamt	abs. %	223 80,5	31 11,2	11 4,0	7 2,5	5 1,8	277 100,0

+) Gesamt-Anzahl der Betriebe (pro Spalte) ist die Basis für Prozentwerte.

Da der Großteil der befragten Betriebe kleine Unternehmen sind, ist es in ca. 40 % der Fälle der Meister selber, der sich um den Bursch oder das Mädchen während der Berufspraktischen Wochen kümmert.

Bei größeren Betrieben (über 50 Beschäftigte) ist meist der Ausbilder für die Betreuung der Schnupperlehrlinge zuständig, die Annahme 6 trifft daher zu:



A 6 Die im Betrieb für die Lehrausbildung zuständigen Personen betreuen auch den Schnupperlehrling.

Eine eigene Vorbereitung der jeweils zuständigen Personen erfolgt im allgemeinen nicht.

Tabelle 12: VORBEREITUNG DER BETREUER

Vorbereitung	abs.	%
ja	48	16,9
nein	236	83,1
Gesamt	284	100,0

5.3.3. Organisatorische Vorbereitung

Tabelle 13: VORBEREITUNGEN

Vorbereitungen		abs.	%
1) Schaffung eines eigenen Arbeitsplatzes		47	16,7
2) Erstellung von Tagesprogrammen		105	37,2
3) Personalmäßige Abstellung		28	9,9
4) Bereitstellung von Arbeitskleidung		51	18,1
5) Vorbereitung schriftlicher Unterlagen		31	11,0
6) Sonstiges		20	7,1
Gesamt		282	100,0

Tabelle 14: VORBEREITUNGEN NACH BETRIEBSGRÖSSE

Vorbereitung		Anzahl der Beschäftigten					Anzahl d. Antworten
		bis 50	51 - 200	201 - 500	501 - 1000	über 1000	
1) wie Tab. 13	abs. % +)	33 23,1	4 19,0	4 36,4	6 85,7	0 0	47 25,3
2) "	abs. %	79 55,2	10 47,6	6 54,5	6 85,7	4 100,0	105 56,5
3) "	abs. %	17 11,9	3 14,3	3 27,3	3 42,9	2 50,0	28 15,1
4) "	abs. %	40 28,0	6 28,6	1 9,1	1 14,3	3 75,0	91 27,4
5) "	abs. %	21 14,7	4 19,0	2 18,2	4 57,1	0 0	31 16,7
6) "	abs. %	16 11,2	1 4,8	1 9,1	1 14,3	1 25,0	20 10,8
Anzahl d. Betriebe gesamt	abs. %	143 76,9	21 11,3	11 5,9	7 3,8	4 2,2	186 100,0

+) Gesamt-Anzahl der Betriebe (pro Spalte) ist Basis für Prozentwerte.



Den größten organisatorischen Aufwand stellt die Erstellung eines Tagesprogrammes (Tagesablauf) dar. In größeren Unternehmen kommt dazu noch das Problem der Schaffung eines eigenen Arbeits- bzw. Aufenthaltsplatzes plus Arbeitskleidung für den "Schnupperer".

A 7 Die Durchführung von Berufspraktischen Wochen stellt für die Betriebe einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand dar.

Diese Annahme konnte bestätigt werden.

5.4. Inhalte der Schnupperlehre

5.4.1. Ablaufschema

Tabelle 15: GIBT ES IM BETRIEB EIN FIXES ABLAUFSCHEMA?

Ablaufschema	abs.	%
ja	65	22,9
nein	219	77,1
Gesamt	284	100,0

Nicht ganz ein Viertel der befragten Betriebe gaben an, ein genaues Ablaufschema zu besitzen.

A 8 *Alle Betriebe haben ein fixes Ablaufschema für die Durchführung von Schnupperlehren.*

In einer offenen Fragestellung zur näheren Beschreibung des Ablaufschemas wurden folgende Antworten, in Stichworten, gegeben (hier sei eine Auswahl angeführt, vollständige Auflistung siehe Anhang):

- o Empfang, Gespräch, Einkleidung, Betriebsbesichtigung, Jause, langsames Einsichtnehmen
- o Gesellen erhalten je einen Schnupperlehrling zur Betreuung, täglicher Wechsel
- o 1. Theoretischer Test; 2. allgemeine Information und Besichtigung
- o Periodisches Programm über eine Woche verteilt
- o die Abteilungen werden der Reihe nach dem Schüler gezeigt
- o methodisch aufgebauter Versetzungsplan, damit der Schüler die verschiedenen Abteilungen kennenlernt
- o Übergabe schriftlicher Unterlagen und begleitendes Gespräch
- o kommt in jede Abteilung, wie z.B. Buchhaltung, Lager, Fakturierung usw.

- o der Schnupperer stellt sich jedem Mitarbeiter persönlich vor; 2 Arbeitstage im Betrieb, 1 Arbeitstag auf Montage
- o praktisches Kennenlernen verschiedener Arbeitsbereiche
- o Betriebsrundgang; die wichtigsten Merkmale des Betriebes; die beruflichen Anforderungen in geistiger, körperlicher und charakterlicher Hinsicht; Weiterbildungsmöglichkeiten
- o 1 Tag Import, 1 Tag Sammelverkehr, 1 Tag Export, 1 Tag Buchhaltung, 1 Tag Stückgut/EDV
- o 1. Tag: verschiedene Color-Aufnahmen
- o 2. Tag: verschiedene SW-Aufnahmen, Entwickeln etc.
- o 3. Tag: Ausfertigen der Color-Arbeiten (Entwickeln etc.)

Aber auch jene, die angaben, die Schnupperlehre nicht nach einem fixen Ablaufschema durchzuführen, antworteten in ähnlicher Weise.

Die Unternehmen versuchen den Jugendlichen sowohl theoretisch als auch praktisch den jeweiligen Beruf nahezubringen. Wenn es die Betriebsstruktur zuläßt, wird eine Art "job-rotation" gemacht, um den Burschen und Mädchen einen möglichst umfassenden Einblick ins Berufsleben zu ermöglichen.

5.4.2. "Berufswirklichkeit"

Es wird versucht, die "Berufswirklichkeit", soweit das innerhalb weniger Tage und im gesetzlichen Rahmen möglich ist, durch Beobachten und Erklären von Arbeitsabläufen, Kennenlernen und Ausprobieren von Geräten und Materialien, darzustellen. Weiters erhalten die Jugendlichen Informationen über Arbeitsbedingungen (psychische und physische Voraussetzungen). Sie erfahren an praktischen Beispielen welche Fähigkeiten man Ausübung eines bestimmten Berufs benötigt.

A 9 *Die Jugendlichen lernen während der Berufspraktischen Woche die "Berufswirklichkeit" (Leben im Betrieb) kennen.*

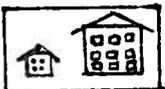
Diese Annahme wird insofern bestätigt, als der Jugendliche im Betrieb den Berufserfordernissen näher kommt als durch Filme, Vorträge, Broschüren etc.



Direkte Vor- oder Nachteile für die Schnupperlehre lassen sich aber von der Größe des Betriebes nicht ableiten.

5.4.3. Erfolgskontrolle

Um festzustellen, welchen Erfolg die Schnupperlehre zeitigte, ob die Erwartungen der Burschen und Mädchen erfüllt werden konnten, ziehen ca. die Hälfte der Betriebe ein persönliches Gespräch vor. In ca. 15 % der befragten Unternehmen wird am Ende der Schnupperlehre ein Abschlußbericht angefertigt. Eigene Tests werden aber kaum durchgeführt.



Ausführliche Abschlußberichte werden häufiger in größeren Betrieben gemacht.

A10 *Der Betrieb hat die Möglichkeit, den Erfolg der Schnupperlehre festzustellen.*

Es besteht die Möglichkeit der Erfolgskontrolle, aber eher in informativer Weise, nicht in statistischer.

5.4.4. Kontakt der Betriebe mit Eltern und Schule

Tabelle 16 : SCHULKONTAKT

Kontakt	abs.	%
k.A.	10	3,5
ja	2	0,7
von Seiten der PTL-Lehrer	212	74,6
von Seiten der Direktoren, anderer Lehrer	26	9,2
nein	34	12,0

Gesamt	284	100,0

Tabelle 17 : ELTERNKONTAKT

Kontakt	abs.	%
nein	167	58,8
ja	117	41,2

Gesamt	284	100,0

In den meisten Fällen (75 %) kommt der PTL-Lehrer in den Betrieb und spricht mit dem für den Schnupperlehrling Verantwortlichen. Über 40 % der befragten Betriebe haben auch mit den Eltern der Burschen und Mädchen Kontakt, z.B. bei der Vorstellung kommen die Eltern mit, oder auf informeller Basis (die Eltern sind Kunden des Betriebes, Geschäfts etc.).

A11 *Der Betrieb hat während der Schnupperlehre Kontakt mit der Schule und den Eltern.*

Diese Annahme konnte bestätigt werden.

5.5. Probleme bei der Durchführung der Schnupperlehre

Tabelle 18: PROBLEME DER SCHNUPPERLEHRE

Probleme		abs.	%
1) hoher Zeitaufwand		100	22,3
2) Personaleinsatz		65	14,5
3) Unfallgefahr		97	21,7
4) mangelnde Information und Unterlagen		29	6,5
5) Erstellung eines Gestaltungsplanes		15	3,3
6) Kosten		9	2,0
7) diszipliniäre Schwierigkeiten		5	1,1
8) Störung des Betriebsablaufes		27	6,0
9) Zeitwahl		41	9,2
10) Sonstiges		13	2,9
11) keine Probleme		47	10,5
Gesamt		448	100,0

Der relativ hohe Zeitaufwand sowohl während der Schnupperlehre (Betreuung der Jugendlichen) als auch die Vorbereitungen dafür (Schaffung eines eigenen Arbeitsplatzes, Tagesprogramme, schriftliche Unterlagen etc.) wurden von den Betrieben als mögliche Probleme genannt.

An zweiter Stelle wurde die Unfallgefahr genannt. (Die Jugendlichen sind während der Schnupperlehre im Rahmen der schulischen Versicherung versichert).

In engem Zusammenhang mit dem hohen Zeitaufwand steht natürlich ein vermehrter Personaleinsatz zur Betreuung der Jugendlichen. Erfreulich ist, daß aber 10 % der befragten Betriebe überhaupt keine Probleme bei der Durchführung einer Schnupperlehre sehen.

Tabelle 19: PROBLEME DER SCHNUPPERLEHRE NACH BETRIEBSGRÖSSEN

Probleme		Anzahl der Beschäftigten					Anzahl d. Antworten
		bis 50	51 - 200	201 - 500	501 - 1000	über 1000	
1) wie Tab. 21	abs. % +)	77 37,9	11 37,9	3 27,3	5 71,4	2 40,0	98 38,4
2) "	abs. %	41 20,2	13 44,8	5 45,5	2 28,6	4 80,0	65 25,5
3) "	abs. %	76 37,4	11 37,9	3 27,3	2 28,6	4 80,0	96 37,6
4) "	abs. %	25 12,3	3 10,3	1 9,1	0 0,0	0 0,0	29 11,4
5) "	abs. %	10 4,9	2 6,9	1 9,1	1 14,3	1 20,0	15 5,9
6) "	abs. %	6 3,0	2 6,9	1 9,1	0 0,0	0 0,0	9 3,5
7) "	abs. %	4 2,0	0 0,0	0 0,0	1 14,3	0 0,0	5 2,0
8) "	abs. %	22 10,8	1 3,4	1 9,1	1 14,3	2 40,0	27 10,6
9) "	abs. %	30 14,8	5 17,2	2 18,2	2 28,6	2 40,0	41 16,1
10) "	abs. %	10 4,9	1 3,4	0 0,0	2 28,6	0 0,0	13 5,1
11) "	abs. %	40 19,7	4 13,8	2 18,2	1 14,3	0 0,0	47 18,4
Anzahl der Betriebe gesamt	abs. %	203 79,6	29 11,4	11 4,3	7 2,7	5 2,0	255 100,0

+) Gesamt-Anzahl der Betriebe (pro Spalte) ist Basis für Prozentwerte.



Die Ergebnisse lassen den Schluß zu, daß mit der Größe des Betriebes die Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Schnupperlehre zunehmen.

Große Betriebe haben vermehrt Probleme mit Zeit- und Personalaufwand für Schnupperlehren. Ferner sehen sie in der Unfallgefahr ein größeres Problem als kleine Betriebe. Die Erstellung eines Gestaltungsplanes kristallisierte sich auch als ein Problem der größeren Betriebe heraus, wobei jedoch zu erwähnen ist, daß die Schnupperlehre in kleineren Betrieben eher nicht nach einem genauen Durchführungsplan abläuft. Außerdem stört die Schnupperlehre den betrieblichen Ablauf in Großunternehmen mehr als in kleinen Betrieben. Nicht zuletzt bringt die Terminisierung der Schnupperlehren größeren Betrieben mehr Probleme.

Kleinere Betriebe sehen ihre Probleme vor allem darin, zu wenig Informationsmaterial und Unterlagen für die Durchführung einer Schnupperlehre zur Verfügung zu haben. Die Kosten, die durch die Durchführung einer Schnupperlehre dem Betrieb entstehen, spüren kleinere Betriebe stärker.

A17 Die Schnupperlehre bringt keine Probleme für die Betriebe.

Diese Annahme mußte verworfen werden.

Nach persönlicher Befragung in Betrieben erreichen diese Probleme jedoch nicht die Schwelle, um eine Berufspraktische Woche nicht durchführen zu wollen. Somit deuten die Antworten auf diese Frage eher auf eine Projektion möglicher Probleme, als auf das Vorhandensein tatsächlicher Probleme hin. Dem IBW wurde z.B. kein gerichtliches Verfahren nach einem Unfall bekannt.

5.6. Vorteile der Schnupperlehre aus der Sicht der Betriebe

5.6.1. Schnupperlehre wird Lehrstelle?

Tabelle 2o: ZAHL DER "SCHNUPPERER", DIE LEHRLINGE WURDEN

Zahl	abs.	%
k.A.	10	3,5
keiner	79	27,8
weniger als die Hälfte	87	30,6
ca. die Hälfte	46	16,2
mehr als die Hälfte	27	9,5
alle	35	12,3
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
Gesamt	284	100,0

12 % der Betriebe haben sogar alle Schnupperlehrlinge in ein Lehrverhältnis aufgenommen.

Aus Gesprächen mit PTL-Lehrern ergab sich, daß ca. 35 - 40 % der Burschen und Mädchen auf dem Wege der Schnupperlehre ihre Lehrstelle gefunden haben.

A14 Burschen und Mädchen, die in einem Betrieb eine Schnupperlehre besucht haben, nehmen in diesem Betrieb auch eine Lehrstelle an.

Der Besuch einer Schnupperlehre erhöht zwar die Wahrscheinlichkeit zu einer Lehrstelle zu kommen, kann aber nicht als Garantie dafür verstanden werden.

5.6.2. Schnupperlehrling wird besserer Lehrling?

Tabelle 21: LEHRERFOLG BEI EHEMALIGEN SCHNUPPERLEHRLINGEN
IM VERGLEICH ZU ANDEREN LEHRLINGEN

	abs.	%
k.A.	41	14,4
Schnupperlehrlinge am Beginn der Lehre besser	34	12,0
Schnupperlehrlinge im allgemeinen durchschnittlich besser	33	11,6
andere Lehrlinge im allgemeinen durchschnittlich besser	1	0,4
kein Unterschied	153	53,9
keine Erfahrung	22	7,7

Gesamt	284	100,0

Ein Viertel der befragten Betriebe sahen gewisse Vorteile, entweder am Beginn der Lehre oder generell, bei Lehrlingen, die eine Schnupperlehre gemacht haben. Knapp über die Hälfte der Betriebe konnte keinen Unterschied zwischen "Schnupperern und Nicht-Schnupperern" feststellen.

A15 *Schnupperlehrlinge werden bessere Lehrlinge.*

Die Schnupperlehre bringt zwar gewisse Vorteile, ein signifikanter Unterschied zwischen ehemaligen Schnupperlehrlingen und anderen Lehrlingen konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Tabelle 22: LEHRABBRUCH

	abs.	%
k.A.	64	22,5
Schnupperer brechen öfter ab	1	0,4
Schnupperer brechen seltener ab	33	11,6
kein Unterschied	155	54,6
keine Erfahrung	31	10,9
<hr/>		
Gesamt	284	100,0

Auch hier zeigt sich, wie bei Tabelle 24, etwa die Hälfte der befragten Unternehmen sehen keinen Unterschied zwischen Lehrlingen, die eine Schnupperlehre gemacht haben und jenen, die keine besuchten. 12 % der Betriebe gaben jedoch an, daß es bei ehemaligen Schnupperlehrlingen seltener zum Abbruch des Lehrverhältnisses komme.

A16 Ehemalige Schnupperlehrlinge brechen seltener ein Lehrverhältnis ab, als Lehrlinge, die keine Schnupperlehre besucht haben.

Es besteht kein gravierender Unterschied zwischen "Schnupperern und Nicht-Schnupperern", das praktische Wissen über Berufs- und Betriebsabläufe hilft jedoch schon bei der Entscheidung der Berufswahl.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeit hatte sich zum Ziel gesetzt, die Funktion der Berufspraktischen Wochen, auch "Schnupperlehre" genannt, in der Berufswahlsituation Jugendlicher zu untersuchen. Die Schnupperlehre, die derzeit in allen Bundesländern Österreichs außer Wien, Niederösterreich und Burgenland durchgeführt wird, hat den gesetzlichen Auftrag, "berufsunterstützend" zu wirken.

Die gesetzliche Grundlage der Schnupperlehre bildet eine Verordnung d. Bundesministeriums für Unterricht und Kunst aus dem Jahre 1978.

Die ersten Versuche der Berufspraktischen Woche - vor 1978 - wurden allerdings ohne diese spezielle rechtliche Basis durchgeführt. Wichtig ist vor allem, daß die Schnupperlehre als Schulveranstaltung definiert ist und damit auch in versicherungsrechtlicher Hinsicht durch die Schülerversicherung gemäß ASVG abgedeckt ist.

Die IBW-Studie ist als empirische Untersuchung angelegt. In die schriftliche Befragung wurden ca. 300 Betriebe aufgenommen, die bereits Erfahrung mit der Schnupperlehre gemacht haben. Die Auswahl ist repräsentativ für die Struktur österreichischer Unternehmen. Die Ergebnisse geben die Stellungnahmen österreichischer Betriebe zu dem Modell "Schnupperlehre" wieder.

Schwerpunktmäßig wurden folgende Bereiche hinterfragt:

- o Zahlenmäßige Entwicklung der Schnupperlehre in den letzten 5 Jahren. Die Anzahl der Betriebe, die Schnupperlehren für Burschen durchführen, stieg in den letzten 5 Jahren um 50 %, das Angebot für Mädchen stieg um 25 %. D.h. die Schnupperlehre wird von den Jugendlichen immer häufiger genützt.

- o Motivation der Betriebe, Schnupperlehren durchzuführen.
Zwei Motive für die Durchführung einer Schnupperlehre kristallisierten sich deutlich heraus: Einerseits möchten die Betriebe den Jugendlichen die Möglichkeit geben, Berufe und Betriebe kennenzulernen, andererseits ergibt sich durch die Schnupperlehre für die Betriebe die Chance, geeignete Lehrlinge zu finden.

- o Organisatorischer Ablauf der Schnupperlehre.
Fast 70 % der Berufspraktischen Wochen werden in den Monaten Februar, März und April durchgeführt, und zwar entweder 1 Woche durchgehend oder 1x3 Tage bzw. 2x3 Tage lang. Betreut werden die Schnupperlehrlinge in den meisten Fällen von den für die Lehrausbildung zuständigen Personen.

- o Inhaltliche Schwerpunkte der Schnupperlehre.
Die Betriebe sind bemüht, den Jugendlichen die "Berufswirklichkeit" erkennen zu lassen. Dies wird, soweit es im gesetzlichen Rahmen möglich ist, durch Beobachten und Erklären von Arbeitsabläufen, Kennenlernen und Ausprobieren von Geräten und Materialien ermöglicht.

- o Probleme bei der Durchführung von Schnupperlehren.
Der relativ hohe Zeitaufwand (Betreuung der Jugendlichen, Schaffung eines Arbeitsplatzes für den Schnupperer, Tagesprogramme erstellen etc.) wurde von den Betrieben als Hauptproblem genannt.
Erfreulich ist aber, daß 10 % der Betriebe überhaupt keine Probleme bei der Durchführung einer Schnupperlehre sehen.

- o Vorteile der Schnupperlehre.
Es bestehen zwar keine gravierenden Unterschiede zwischen Lehrlingen, die eine Schnupperlehre besucht haben und jenen, die keine mitgemacht haben, in Hinsicht auf eine erfolgreiche Absolvierung der Lehre. Das praktische Wissen über Beruf und Betriebsabläufe hilft dem Jugendlichen jedoch

sehr bei der Berufswahlentscheidung und vermindert dadurch Enttäuschungen und verhindert falsche Erwartungen. Das kommt letztlich sowohl dem Lehrling, als auch dem Betrieb zugute.

Generell läßt sich aus den Ergebnissen dieser Untersuchung feststellen, daß die österreichischen Betriebe der Einführung der Schnupperlehre positiv gegenüber stehen.

7. ANHANG

Tabellenregister

Merkblatt der Oberösterreichischen Volkswirtschaftlichen
Gesellschaft an Betriebe

Brief des Polytechnischen Lehrgangs Salzburg an Betriebe

Brief der Handelskammer Oberösterreich an Betriebe

4-Phasen-Modell des IBW zur Berufspraktischen Woche

Bundesgesetzblatt

Tabellenregister

- Tabelle 1: Anzahl der Betriebe nach Bundesländern getrennt
(Frage II)
- Tabelle 2: Anzahl der Betriebe nach der Beschäftigtenzahl
(Frage III)
- Tabelle 3: Anzahl der Betriebe, nach Sektionszugehörigkeit
getrennt (Frage IV)
- Tabelle 4: Lehrberufsgruppen in der Schnupperlehre
(Frage V)
- Tabelle 5: Entwicklung der Schnupperlehre seit 1978
(Frage 1)
- Tabelle 6: Wie wurde der Betrieb zur Mitarbeit an den
Berufskundlichen Wochen gewonnen? (Frage 5)
- Tabelle 7: Was veranlaßt Betriebe "Schnupperlehrlinge" auf-
zunehmen? (Frage 6)*
- Tabelle 8: Verteilung der Schnupperlehre über das Jahr
hinweg (Frage 2)
- Tabelle 9: Dauer der Schnupperlehre (Frage 4)
- Tabelle 10: Verantwortlicher für den Schnupperlehrling
(Frage 7)
- Tabelle 11: Verantwortliche, nach der Größe des Betriebes
(Frage 7)
- Tabelle 12: Vorbereitung der Betreuer (Frage 8)
- Tabelle 13: Vorbereitungen (Frage 9)
- Tabelle 14: Vorbereitungen, nach Betriebsgröße (Frage 9)
- Tabelle 15: Gibt es im Betrieb ein fixes Ablaufschema?
(Frage 10)

Tabelle 16: Schulkontakt (Frage 17)

Tabelle 17: Elternkontakt (Frage 18)

Tabelle 18: Probleme der Schnupperlehre (Frage 19)

Tabelle 19: Probleme der Schnupperlehre nach Betriebsgrößen
(Frage 19)

Tabelle 20: Zahl der "Schnupperer", die Lehrlinge wurden
(Frage 14)

Tabelle 21: Lehrerfolg bei ehemaligen Schnupperlehrlingen im
Vergleich zu anderen Lehrlingen (Frage 15)

Tabelle 22: Lehrabbruch (Frage 16)



Berufspraktische Tage („Schnupperlehre“)

Merkblatt für den Betrieb

1. ZIEL

Die berufspraktischen Tage („Schnupperlehre“) sind ein Teil der von der Schule angestrebten sachlichen Aufklärung aller, vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen, über den Beruf.

Ziel der „Schnupperlehre“ sind unter anderem:

- Einblick in die Berufsatmosphäre durch eigenes Erleben der Jugendlichen
- Anschauliche und objektive Aufklärung über den Beruf und seine Anforderungen
- Information über wirtschaftliche und örtliche Möglichkeiten des Berufes

2. HINWEISE

- Die berufspraktischen Tage sind eine schulische Veranstaltung.
- Die Organisation und Vorbereitung der berufspraktischen Tage erfolgt durch die Schule in Zusammenarbeit mit der Interessensvertretung der gewerblichen Wirtschaft.
- Während der Durchführung der berufspraktischen Tage werden die Schüler von ihren Lehrkräften in regelmäßigen Abständen beaufsichtigt.
- Die Schüler sind auch während der berufspraktischen Tage nach den Bestimmungen des ASVG („Schülerversicherung“) unfallversichert.
- Die Schüler sollten weder während, noch nach der Durchführung der berufspraktischen Tage eine Bezahlung oder ein Entgelt in anderer Form erhalten.
- Bestätigen Sie bitte die Anwesenheit des Schülers, auf einer von ihm mitgebrachten Besuchsbestätigung, durch Firmenstempel und Unterschrift.

3. TIPS FÜR DIE PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG

- Bitte – geben Sie dem Schüler einen Überblick über die Organisation Ihres Betriebes.
- zeigen Sie ihm besonders deutlich die Tätigkeitsmerkmale und die vielfältigen Aufgaben Ihres Berufes.
 - sprechen Sie mit ihm über die körperlichen, gesundheitlichen und vor allem über die charakterlichen Anforderungen Ihres Berufes.

- lassen Sie ihn einfache Arbeiten machen, um ihm so das Kennenlernen der Rohstoffe, Materialien und Werkzeuge zu ermöglichen – gliedern Sie ihn aber nicht in den Arbeitsprozeß ein.
- Achten Sie auf eine Betreuung des Schülers durch Meister, Gesellen oder dafür geeignete Lehrlinge.
- Beachten Sie die Regeln der Unfallverhütung wenn die Schüler, unter Aufsicht, einfache Arbeiten (allenfalls an ungefährlichen Maschinen) ausführen dürfen.
- Beachten Sie die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und die arbeitshygienischen Vorschriften.
- Erklären Sie ihm, welche Schulkenntnisse und Fähigkeiten besonders wichtig sind (geistige Eignungsanforderungen).
- Klären Sie ihn über die Anforderungen der Berufsschule auf.
- Weisen Sie auf Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten hin.

4. AUSWERTUNG

Die Auswertung der „Schnupperlehre“ erfolgt nach der Durchführung in der Schule. Bitte helfen Sie dem Schüler beim Ausfüllen der Unterlagen, die er in den Betrieb mitbringen wird. Die Berichte werden dann in der Klasse vorgetragen und diskutiert.

5. VERSCHIEDENES

Die vom Betrieb eingesetzten Mitarbeiter sollen über Sinn und Zweck der „Schnupperlehre“ vorher gut orientiert werden.

Der günstige Eindruck, den die „Schnupperlehre“ auf den Schüler macht, kann für die noch zu treffende Berufsentscheidung maßgeblich sein. Ebenso wird manchmal der feste Wunsch entstehen, gerade in diesem Betrieb als Lehrling einzutreten.

Bei Fragen oder Problemen, vor oder während der Durchführung der „Schnupperlehre“, wenden Sie sich bitte jederzeit an Ihre Handelskammer (Bezirksstelle) oder an die Direktion der durchführenden Schule.

POLYTECHNISCHER LEHRGANG SALZBURG

als selbständige Schule in 5020 Salzburg, Paris-Lodron-Straße 10

Zahl:

Salzburg, am Nov./Dez. 1981

Betrifft: Berufspraktische Woche 1981/82

Telefon 71 3 76

Sehr geehrte Firmenleitung!

Der Polytechnische Lehrgang Salzburg führt im laufenden Schuljahr erstmals gemäß § 13 des Schulunterrichtsgesetzes und der einschl. Verordnung des BMfUuK Nr. 47o vom 12. September 1978 im Rahmen eines internationalen OECD - Projekts eine "B e r u f s p r a k t i s c h e W o c h e" durch.

Diese, unter der Bezeichnung "Schnupperlehre" in anderen Bundesländern und auch in der Schweiz schon mehrfach bewährte Schulveranstaltung, verfolgt für den polytechnischen Schüler folgende Ziele:

- + Weitgehendste Vermeidung falscher Entscheidungen bei der Berufswahl durch praxisbezogenes Erleben der jeweiligen Berufswelt.
- + Kennenlernen der spezifischen Aufgaben und Tätigkeiten der einzelnen Berufe innerhalb des normalen Berufsalltags.
- + Anschauliche und objektive Aufklärung über die Berufsanforderungen und selbstkritisches Überprüfen der persönlichen Eignung.
- + Erleben und Erkennen wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge und Strukturen innerhalb der betrieblichen Organisation.
- + Information über Möglichkeiten und Aussichten der einzelnen Berufe im örtlichen Wirtschaftsraum.

Die Organisation und Durchführung der Berufspraktischen Woche erfolgt durch die Schule in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen und der Arbeitsmarktverwaltung, unser Vorhaben wird seitens des BMfUuK und des Landesschulrates innerhalb des OECD - Projekts besonders gefördert.

Im Detail:

+ Die Schüler sollten eine normale 40-Stundenwoche "mitemleben" und dabei einen möglichst breiten Einblick in die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des gewählten Berufes erhalten (2 bis 5 Tage je Beruf).

+ Als Termin wäre die Woche vom 25. bis 29. Jänner 1982 vorgesehen.

+ Alle Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Schülerversicherung während dieser Woche unfallversichert, sie werden von eingeteilten Lehrern betreut und kontrolliert. - Eine persönliche Verbindungsaufnahme würde rechtzeitig erfolgen.

Wir dürfen uns erlauben, in den nächsten Tagen bei Ihnen anzurufen und hoffen sehr auf Ihre Bereitschaft, dieses im Sinne unserer "Wirtschaft von morgen" sehr wichtige Anliegen zu unterstützen. - Bei der großen Anzahl unserer Schüler können wir den Ausfall guter, geeigneter Betriebe nur schwer verkraften.

Um die Rücksendung des ausgefüllten beiliegenden Formblattes innerhalb der nächsten zwei Wochen wird höflichst gebeten.

Besten Dank im Voraus

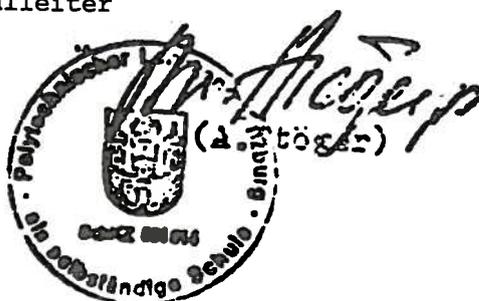
der Schulleiter

Für den Schulgemeinschaftsausschuß:

Eltern

Schüler

Lehrer



KAMMER
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR
OBERÖSTERREICH

4010 Linz,
Hessenplatz

Betr.: Berufspraktische Tage (Schnupperlehre)
an der Polytechnischen Schule
in Linz, Mozartstraße

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund der Verordnung BGBl. 470/78 besteht für Schüler polytechnischer Lehrgänge die Möglichkeit, noch während der Schulzeit ihren gewünschten Beruf oder einen Alternativberuf kennenzulernen.

Jungen Menschen, die vor der Berufswahl stehen, wird damit eine entscheidende Hilfe geboten, da sie durch eine objektive Aufklärung über die Berufsaufgaben und deren Eignungsanforderungen einen wesentlichen Einblick in das Berufsleben erlangen. Diese "Schnupperlehre" - in der Verordnung wird der Begriff "Berufspraktische Woche" verwendet -, die sich bisher in den Bundesländern Vorarlberg, Kärnten und Steiermark sowie in Oberösterreich im Bezirk Perg und in Traun bestens bewährt hat und auch von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft befürwortet wird, soll nun für die Schüler der polytechnischen Schule in der Mozartstraße in Linz an zweimal drei Tagen voraussichtlich Anfang November 1979 und Ende Februar, Anfang März 1980 durchgeführt werden.

Eine Realisierung dieses wünschenswerten Projektes ist jedoch nur dann möglich, wenn auch die Mitgliedsfirmen der Handelskammer diesem Projekt positiv gegenüberstehen und sich bereit erklären, dem einen oder anderen Schüler die Möglichkeit zu geben, an diesen zweimal drei Tagen in dem Unternehmen mitzuarbeiten. Dabei muß besonders darauf hingewiesen werden, daß es sich bei dieser Aktion um eine Schulveranstaltung handelt, weshalb den Schülern keinerlei Entgelt zu zahlen ist und die Schüler auch automatisch nach den Bestimmungen des ASVG unfallversichert sind.

Um einen entsprechenden Überblick über jene Firmen zu bekommen, die sich zur Mitwirkung an dieser Aktion bereit erklären, bitten wir Sie, je nach Möglichkeit beiliegendes Antwortschreiben auszufüllen und an das Referat Bildungspolitik der Handelskammer zurückzuschicken.

Alle jene Kammermitglieder, die sich zur Mitarbeit an diesem Projekt bereit erklären, erhalten sodann selbstverständlich noch weitere Informationen. Für telefonische Auskünfte steht das Referat Bildungspolitik der Handelskammer unter der Telefonnummer 78 4 44/Kl. 350 gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Handelskammer Oberösterreich

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:



Das "4-Phasen-Modell"

	BETRIEB	SCHULE	SCHÜLER	ELTERN
1. Phase VORBEREITUNG	Information: Was ist die "Schnupperlehre"? Ziel, Zweck, Bedeutung Rechtliche Grundlagen Behelfe: Informationsblatt, informatives Gespräch zwischen Schule und Betrieb Wieviel Schüler können aufgenommen werden? Behelfe: Liste der Schule	Berufskundeunterricht Berufsberatung - Erhebung des Berufswunsches entweder durch den Berufskundelehrer oder durch den Berufsberater; Berufskundliche Tage Gespräch mit Eltern, Aussprache bzw. Information der Betriebe Übersicht über des Stellenangebot für die Schüler; Behelfe: evtl. Literaturstudium	Berufsberatung vorläufige Berufsentscheidung Beratung mit Eltern bei Betriebswahl	Kontakt mit Schule, Berufsberatung Hilfestellung bei Berufswahlentscheidung und Betriebswahl Behelfe: Informationsblatt der Schule
2. Phase PLANUNG	Erstellung eines Organisationsplanes Evtl. Erstellung eines "Arbeitsprogrammes" Information der Mitarbeiter, die die Schüler betreuen	Nach Erhalt der "begutachteten" Liste vom LSR Zuteilung der Schüler, Einteilung der Kontrolle; Schüler können auch die Betriebe selber wählen. Organisationsplan muß dem Bezirksschulrat zur Kenntnis gebracht werden	Eintragen in die Betriebsliste Erarbeiten von Beobachtungskriterien Hilfen für Gesprächsführung	---
3. Phase DURCHFÜHRUNG	Einführung des Schülers, Vorstellen der Mitarbeiter, Tagesprogramm und Anweisungen, Information über Betrieb (Sicherheitsvorschriften), Betriebsstruktur, Einführung in einfache Arbeiten	Kontrolle durch die Lehrer, Tageskonferenz, Gespräche mit Lehrern, Betriebsleitern, Vermittlung bei auftretenden Schwierigkeiten, Behelfe: evtl. Bewertungsbogen	Ausfüllen des Tagesberichtes (mit Hilfe des "Betreuers")	---
4. Phase AUSWERTUNG	Schlußbericht (Rückmeldung), Abschlußgespräch mit dem Schüler, Hilfestellung bei Schlußbericht des Schülers Verbesserungsvorschläge, Behelfe: Formblätter	Auswertung im Berufskundeunterricht, evtl. Heranziehen des Berufsraters, Rückmeldungen an Betriebe, Kammer evtl. Landesschulrat Verbesserungsvorschläge	Schlußbericht (Wochenbericht) Gespräche mit Lehrer, Berufsberater (bei "Zweifeln")	---

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1978

Ausgegeben am 12. September 1978

155. Stück

470. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Art, die Anzahl und die Durchführung von Schulveranstaltungen

471. Verordnung: Anerkennung der „Vienna International School, Internationale Schule Wien“ in Wien als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet

470. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 25. August 1978, mit der die Verordnung über die Art, die Anzahl und die Durchführung von Schulveranstaltungen geändert wird

Auf Grund des § 13 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 139/1974, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 369, über die Art, die Anzahl und die Durchführung von Schulveranstaltungen, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 234/1978 wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Punkt III Z. 1 hat die lit. c zu lauten:

„c) im Polytechnischen Lehrgang eine Schullandwoche in der Dauer von mindestens drei und höchstens sieben Schultagen, wobei ein Gesamtausmaß von acht Tagen nicht überschritten werden darf; die Schullandwoche kann auch in Form einer Schulschwimmwoche, der Aktion „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“ („Wien-Aktion“) oder einer wirtschaftskundlichen Lehrfahrt durchgeführt werden;“

2. Im § 2 ist nach dem Punkt III folgender Punkt IV einzufügen:

„IV. Berufspraktische Woche (unter Verwendung von stundenplanmäßigem Unterricht im Höchstausmaß von sieben Schultagen): im Polytechnischen Lehrgang eine einwöchige berufspraktische Woche, wobei an Stelle einer einzigen durchgehenden Veranstaltung mehrere ein- oder mehrtägige Veranstaltungen treten können.“

3. Im § 2 erhalten die bisherigen Punkte IV bis VII die Bezeichnung „V“ bis „VIII“.

4. Im § 3 hat der erste Satz zu lauten:

„Von den im § 1 Punkt III und im § 2 Punkt II, III, V und VI angeführten Schulveranstaltungen darf im Bereich aller Schularten

jeweils nur eine je Schulstufe durchgeführt werden.“

5. § 8 hat zu lauten:

„§ 8. Die bei der Durchführung von Lehrgängen, Exkursionen und Abschlußlehrfahrten, Wandertagen, Schulschikursen, Schullandwochen, berufspraktischen Wochen, Schüleraustauschwochen zu beachtenden besonderen Bestimmungen sind in den Anlagen A, B, C, D, E und F enthalten, die einen Bestandteil dieser Verordnung bilden.“

6. Nach der Anlage D ist folgende Anlage E einzufügen:

„Anlage E.

Berufspraktische Woche

1. Berufspraktische Wochen dienen in Ergänzung des Unterrichtes im Polytechnischen Lehrgang, insbesondere im Unterrichtsgegenstand Berufskunde und Praktische Berufsorientierung, einer lebens- und berufsnahen Information über die Berufswelt. Sie sollen zur Berufsfindung beitragen, die Berufswahlreife fördern und darüber hinaus auch konkrete sozial- und wirtschaftskundliche Einblicke in die Arbeitswelt sowie ein Kennenlernen der Aufgaben und Tätigkeiten der Organe der Betriebsvertretung ermöglichen.

2. Eine berufspraktische Woche kann je nach der Art der Einrichtung aus der Berufs- und Arbeitswelt, die von den Schülern besucht werden soll, in Form von Veranstaltungen in Berufsschulen, Betrieben, Lehrwerkstätten, Schulungszentren bzw. durch den Besuch von Ausstellungen, Berufsinformationswochen, „lebende Werkstätten“ u. ä. absolviert werden.

3. Bei Durchführung einer berufspraktischen Woche in einem Betrieb ist eine Eingliederung in den Arbeitsprozeß nicht zulässig. Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.

4. Die zur Verfügung stehende Gesamtzeit kann für die Durchführung entweder einer einzigen durchgehenden Veranstaltung oder mehre-

rer ein- oder mehrtägiger Veranstaltungen verwendet werden, wobei auch verschiedene Formen der berufspraktischen Woche (siehe Z. 2) kombiniert werden können.

5. Die Auswahl der Einrichtungen, die im Einzelfall für die Durchführung einer berufspraktischen Woche herangezogen werden, obliegt dem Schulleiter. Soweit es sich bei den Einrichtungen, die für eine Mitarbeit bei der Durchführung einer berufspraktischen Woche in Betracht kommen, um Betriebe handelt, sind diese Betriebe in ein Verzeichnis aufzunehmen, das vom Landeschulrat nach Anhörung der zuständigen Stellen der Arbeitsmarktverwaltung und der gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu erstellen ist und das der Schulleiter seiner gemäß dem ersten Satz zu treffenden Auswahl zugrunde zu legen hat. Der Bezirksschulrat, dem der Organisationsplan vorzulegen ist (siehe Z. 7), hat den gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vor Beginn einer berufspraktischen Woche den Ort und die Zeit der Durchführung mitzuteilen.

6. Der Schulleiter hat einen fachlichen zuständigen Lehrer des Polytechnischen Lehrganges mit der Leitung der berufspraktischen Woche zu beauftragen. Seine Betrauung kann klassenübergreifend bis zu drei Klassen des Polytechnischen Lehrganges umfassen und erstreckt sich auf die Planung, Durchführung und Auswertung der berufspraktischen Woche sowie ihre Koordination im Rahmen der Schule und die Kontakte mit außerschulischen Stellen.

7. Für jede berufspraktische Woche ist ein Organisationsplan zu erstellen, der dem Bezirksschulrat, im Falle der beabsichtigten Heranziehung von berufsbildenden Schulen dem Landeschulrat, vorzulegen ist. Hauptgegenstand des Organisationsplanes ist neben den erforderlichen personellen und aufsichtsmäßigen Vorsorgen die inhaltliche und zeitliche Gestaltung der berufspraktischen Woche.

8. Der Organisationsplan einer berufspraktischen Woche hat eine gründliche Vorbereitung der Schüler auf den Besuch der gewählten Einrichtung vorzusehen, wobei insbesondere auf Ausbildungsmöglichkeiten, Unfallgefahren, Sicherheits- und Hygienevorschriften (siehe Z. 3) sowie den sorgsamsten Umgang mit dem Werkstätten- bzw. Betriebsinventar hinzuweisen ist.

9. Auf die beratende Mitbefassung des Schulgemeinschaftsausschusses bei der Planung und Durchführung der berufspraktischen Woche ist insbesondere bei Erfordernis zusätzlicher Arbeitsmittel und Ausrüstungen zu achten.

10. Je nach der Form, in der die berufspraktische Woche durchgeführt wird (siehe Z. 2) sind — gegebenenfalls auch klassenübergreifend — Gruppen zu bilden, deren Größe mit mindestens 10 und höchstens 18 Schülern festzusetzen ist.

11. Die Leitung einer Gruppe ist vom Leiter der berufspraktischen Woche einem Begleitlehrer zu übertragen, der insbesondere für die Erfüllung der Aufgaben und die Gewährleistung des pädagogischen Ertrages der berufspraktischen Woche (siehe Z. 1) verantwortlich ist. Wenn die Schüler einer Gruppe über den Arbeitsprozeß an verschiedenen Stellen informiert werden, so hat der mit der Leitung der Gruppe beauftragte Begleitlehrer alle Schüler der Gruppe laufend zu kontrollieren.

12. Bei berufspraktischen Wochen, an denen auch Schülerinnen teilnehmen, ist für den Fall, daß mit der Schulveranstaltung eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist, mindestens ein weiblicher Lehrer einzusetzen.“

7. Die bisherige Anlage E erhält die Bezeichnung Anlage F.

Sinowatz

471. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 7. September 1978, mit der die „Vienna International School, Internationale Schule Wien“ in Wien als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wird

Auf Grund des § 12 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 241/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 322/1975 wird verordnet:

Die nach ausländischem Lehrplan geführte Privatschule „Vienna International School, Internationale Schule Wien“ in Wien wird als zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht geeignet anerkannt.

Sinowatz

SUMMARY

Among the activities offered by Austrian enterprises as measures and help for young people in their occupational choice, the most important activities are:

- Betriebserkundung (BE - visits to enterprises)
- Berufspraktische Wochen (BPW - weeks of vocational practice)

In literature as well as in legislation all these activities have the aim to create contact between theory and working-life - between school and practical experiences - and thus reduce the frustration by anticipating practical experiences and observations.

From the legal point of view they are considered as school-performances, which are also in terms of insurance law covered by the pupils's insurance (as stated in the ASVG).

This IBW-report consists of two independent empirical studies:

Part 1: Activities offered by Austrian enterprises for young people in order to facilitate their occupational choice and to learn about working-life.

Approximately 450 enterprises of different sizes (the size being determined by the number of persons employed) and sections in Vienna, Lower Austria and Upper Austria founded the base of this study (as countries with nearly equal structure and comparable data). The motive for this survey was the desire to know more about quality and extension of such activities - and - apart from other aims - to know details about the "Betriebserkundung" (visits to enterprises). BE are the most frequently chosen activities. 28 % of the enterprises carry out BE, an even higher percentage was noticed in Vienna and Lower Austria, medium-scale enterprises in industry were most frequently involved. Target group for this measures are mainly Polytechnische Lehrgänge (polytechnical classes in secondary education) and Haupt-

schulen (secondary modern schools), followed by BMS (intermediate vocational schools) and BHS (upper secondary vocational schools). Students of AHS (grammar-schools) are least approached by such activities. In all these school types the last year's classes are chosen, mainly on request of the schools and the teachers. The main advantages of these activities for the enterprises are the information of the students (main function) and the image-forming function. Especially in large-scale enterprises the function of acquiring new employees is highly appreciated, even if the enterprise is bound to spend much time and work of arranging and carrying out these activities.

This fact points to a very simple form of BE carried out in Austrian enterprises and shows - also in accordance with the opinion of experts - that the more expensive and time-consuming form of the "aspect visits" in enterprises is realized very rarely.

The main target group for such activities are students and teachers, followed by "interested groups from economy and institutions".

The BE are prepared mainly by distributing informative material, often also lectures are held; films are shown in large-scale enterprises only (especially in industry and commerce). Preparation in school is made by referring the individual subjects and themes during the lessons and by distributing informative material.

The BE, literally meant, seems to be carried out even now in the form of visits or "sightseeing-tours" in the enterprises (these forms are not very highly appreciated in the scientific literature because of their ineffectiveness).

The frequency of such activities appears to be sufficient to most of the enterprises, there is no extension planned for the future.

Part 2: Berufspraktische Wochen (Weeks of Vocational Practice).

Approximately 300 enterprises already experienced in this activity have been taken up into the survey. This survey is representative for the structure of Austrian enterprises. The results reflect the opinion of Austrian enterprises concerning the Berufspraktische Wochen (BPW).

The following main themes have been dealt with special emphasis in the interviews of this empirical study:

- o Development of the BPW during the last 5 years: the number of enterprises which carry out BPW for boys has risen by 50 %, the offered facilities for girls by about 25 %, i.e. young people make use of BPW ever more frequently.
- o Motivation for enterprises to carry out BPW: two significant motives for realizing BPW, resulted: on the one hand the enterprises want to give young people a chance to learn about work and enterprises, on the other hand the enterprises are offered the opportunity to gain new employees.
- o Organizational procedures of BPW
Nearly 70 % of the BPW are carried out during the months of February, March and April, with either one whole week's duration, or once 3 days long, respectively twice with 3 days duration. The competent vocational training staff within the enterprises is responsible for care and control of the young people during their practical weeks.
- o Main contents of the BPW
Enterprises try to inform young people about the reality of working-life. This is done - as far as possible in such a short time - by observation and explanation of occupational procedures, by gaining knowledge of and experimenting with instruments and materials.
- o Problems with the BPW
The considerable amount of time spent on (taking care of the young people, installing a place for them, etc.) is the

main problem cited by the enterprises. It is agreeable, however, to find out that 10 % of the enterprises have absolutely no problems with the BPW.

o Advantages of the BPW

There are no significant differences between apprentices who have absolved BPW before, and those who haven't (in respect to success in apprenticeship). But the practical knowledge gained by these BPW about profession and organizational procedures enables young people to do their occupational choice better, and thus reduces the danger of frustration and inadequate expectations. This is an advantage for the apprentice as well as for the enterprise.

- o Generally speaking the results of this survey show that Austrian enterprises have a very positive judgement on the introduction of the BPW.

The aim of this IBW report is mainly to provide the enterprises with informations and impulses for the organization of BE respectively. BPW, and to make them realize the extent and important details of such activities. At the same time it aims to be the basis for mutual exchange of ideas both for teachers and enterprises, in order to enable both of them to use the already existing facilities more effectively.